

Andreas Kemmerling

## Der bedeutungstheoretisch springende Punkt sprachlicher Verständigung

Es soll um die Frage gehen, welcher Aspekt des Gebrauchs sprachlicher Zeichen deren sprachliche Bedeutung konstituiert.<sup>1</sup> Diese Frage, wie ich sie gerade formuliert habe, enthält die Voraussetzung, daß einige Dinge in der Welt tatsächlich sprachliche Bedeutung haben, und daß es an irgendeinem Aspekt ihrer Verwendung liegt, daß sie diese Art von Bedeutung haben. Für diese beiden Behauptungen werde ich keinerlei Argumente anführen, denn ich sehe keinen guten Grund, an ihnen zu zweifeln. Natürlich gibt es Leute, die semantische Skeptizisten sind oder jedenfalls zu sein behaupten; und vielleicht gibt es auch Leute, die zwar glauben, daß es Zeichen mit sprachlicher Bedeutung gibt, die aber nicht glauben, daß derlei Bedeutung durch den Gebrauch der Zeichen konstituiert wird. Mit denen will ich im folgenden nicht streiten, sondern sie einfach ignorieren. Eine weitere Voraussetzung, die ich hier mache, ohne sie eigens zu begründen, ist die vom bedeutungstheoretischen Primat des Satzes: Der Satz ist diejenige sprachliche Einheit, die den verheißungsvollsten Ausgangspunkt für eine Theorie der sprachlichen Bedeutung bietet. Dies versteht sich keineswegs von selbst. Man könnte in der Bedeutungstheorie versuchen, nicht beim Satz, sondern beim Wort oder beim Text anzusetzen. Auch für diese Voraussetzung argumentiere ich im folgenden nicht, ich mache sie einfach — im sprachphilosophischen Mainstream von Frege bis Quine und Davidson mitschwimmend.

Doch obwohl ich die genannten Voraussetzungen der Frage akzeptiere, muß ich einräumen, daß die Frage selbst — welche Aspekte des Gebrauchs sprachlicher Zeichen konstituieren die sprachliche Bedeutung dieser Zeichen? — der Klärung bedarf. Was ist eigentlich sprachliche Bedeutung (im Gegensatz zu welchen anderen

---

<sup>1</sup> Was ich im folgenden vorstelle, sind Gedanken, die sich seit mehr als zwanzig Jahren entwickelt haben. Meine Darstellung wird eilig und skizzenhaft sein — ich versuche, das Wort "oberflächlich" zu vermeiden; die Arbeit ist ohnehin lang genug, und an vielen Stellen geht es um Dinge, die andere (oder ich selbst anderswo) genauer ausgeführt haben. Bei den Literaturverweisen habe ich mich zurückgehalten. Es geht mir hier nicht um eine Exegese und Durchdringung gewisser Einzelheiten der Lehren von Wittgenstein, Austin und Grice, sondern um die Darstellung eines gebrauchstheoretischen Problems, auf das Wittgenstein, so weit ich sehe, als erster hingewiesen hat, das man dank Austin in hilfreicher Weise reformulieren kann und für das man erstmals bei Grice die Werkzeuge zu einem überzeugenden Lösungsvorschlag findet.

Allzu vielen hätte ich zu danken, wenn ich versuchte, allen zu danken, die mir bei der Entwicklung dieser Gedanken geholfen haben. Aber einige muß ich einfach nennen, allen voran natürlich Eike von Savigny, mit dem ich seit 1970 über diese Fragen zu diskutieren das Vergnügen habe; aber auch Irene Heim, Brian Loar, Georg Meggle, Stephen Schiffer und Wolfgang Spohn. — Stephen Schiffer, Paolo Leonardi und Georg Meggle haben mir Gelegenheit gegeben, Teile dieser Arbeit an der City University (New York), der Università degli Studi (Venedig) und der Universität Leipzig zur Diskussion zu stellen, wofür ich Ihnen herzlich danke.

Arten von Bedeutung)?<sup>2</sup> Und was soll es heißen, daß etwas für die Bedeutung eines Zeichens konstitutiv ist? Ich werde nun nicht damit loslegen, als Antwort auf diese Fragen einschlägige Definitionen vorzustellen, sondern ich werde darauf vertrauen, daß diese Dinge im Fortgang dieser Arbeit klarer werden.

Worauf ich mit den nachfolgenden Überlegungen hinauswill, ist grob gesagt dies: Sprachliche Bedeutung ist in der bedeutungstheoretisch entscheidenden Hinsicht nicht wesentlich konventional, obgleich sie natürlich unbestreitbar konventional ist. Sprachliche Bedeutung verdankt sich einer besonderen Art der Verständigung, und diese besondere Art der Verständigung ist nicht wesentlich konventional: sie kann zustandekommen, ohne daß dabei Konventionen hereinspielen. Die unbestreitbare Konventionalität, die in sprachliche Bedeutung hereinspielt, ist bedeutungstheoretisch letztlich irrelevant. Worauf es ankommt, ist dies: Sprachliche Bedeutung kommt dadurch zustande, daß bestimmte Zwecke erreicht — gewisse Handlungen vollzogen — werden; es ist nicht wesentlich, daß dies auf einem konventional geregelten Weg geschieht. Ein ganz anderes Merkmal sprachlicher Verständigung als die ihr innewohnende Konventionalität ist entscheidend, wenn wir eine philosophische Theorie darüber entwickeln wollen, was sprachliche Bedeutung ist. Ludwig Wittgenstein hat als erster das zugrundeliegende Problem einigermaßen klar gesehen: Welches sind eigentlich diejenigen Zwecke, die wir in der Sprachverwendung verfolgen und denen sich die sprachliche Bedeutung unserer Zeichen verdankt? Wittgenstein gibt keine ausgearbeitete Antwort, aber einige seiner Bemerkungen deuten in eine bestimmte Richtung. J.L. Austins Ansätze zu einer Sprechakttheorie gestatten es uns, ein wenig genauer zu bestimmen, welches jene besonderen Zwecke sind (nämlich die sog. "illokutionären"). Und dank Paul Grices Theorie der rationalen Verständigung mit nicht-natürlichen Zeichen können wir verstehen, was das eigentliche philosophische Faszinosum dieser illokutionären Zwecke oder Handlungen<sup>3</sup> ist.

---

2 Auf diese Frage werde ich erst ganz am Ende der Arbeit kurz zurückkommen. Als kleiner Wink mag folgendes dienen: Unter der sprachlichen Bedeutung eines Satzes ist hier nicht vornehmlich seine streng wörtliche Bedeutung zu verstehen, sondern eher die übliche Bedeutung (der tatsächliche semantische Gebrauchswert) des Satzes im Verständigungsverkehr. Man beachte diesen wichtigen Unterschied. Ein Beispiel mag ihn erhellen: Seiner streng wörtlichen Bedeutung nach handelt der Satz "Ich glaube, daß es regnen wird" von einem Geisteszustand des Sprechers; in seiner üblichen Bedeutung handelt er vom Wetter. Der Satz ist nicht mehrdeutig. Vielmehr verdeutlicht er die Kluft zwischen verschiedenen Dimensionen dessen, was man als sprachliche Bedeutung betrachten kann. Mir geht es, wenn ich im folgenden von "sprachlicher Bedeutung" spreche, um die in der Sprachgemeinschaft übliche Bedeutung.

3 Man störe sich nicht an der merkwürdigen Wendung "Zwecke oder Handlungen". Die sprachlichen Zwecke, um die es im folgenden ausschließlich geht, sind selbst Handlungen. (Frage: "Warum hat A das getan?", Antwort: "Um sich zu entschuldigen."; das Sich-Entschuldigen ist in diesem Fall der Zweck, den A mit seinem Tun verfolgt, und es ist natürlich eine Handlung.)

## I. Wittgenstein und das Problem der sprachlichen Zwecke

In dem Text, der unter dem Titel *Philosophische Grammatik* veröffentlicht worden ist, beschäftigt sich Wittgenstein mit einem Problem, das für seine Konzeption der sprachlichen Bedeutung zentral ist. Welche Aspekte des Gebrauchs eines Satzes sind konstitutiv für den Sinn (oder die sprachliche Bedeutung) des Satzes?<sup>4</sup> Soweit ich sehe, hat er diese Frage niemals zuvor und niemals danach derart gründlich erörtert wie bei dieser Gelegenheit (d.h. in den Jahren von 1932 bis 1934). Und aus diesem Grund werde ich mich hier auf einen Text konzentrieren, den Wittgenstein offenkundig niemals publizieren wollte — jedenfalls nicht in der Form, in der er uns heute vorliegt.

Die Frage, wie ich sie gerade formuliert habe, ist sehr allgemein. Zunächst einmal möchte ich versuchen, deutlicher herauszuarbeiten, worin das spezifischere Problem besteht, mit dem wir uns beschäftigen werden. Dieses Problem hat damit zu tun, welche Zwecke man damit verfolgen kann, daß man Sätze verwendet.

Wittgenstein attackiert in der *Philosophischen Grammatik* verschiedene konkurrierende Konzeptionen der sprachlichen Bedeutung. Gemäß einer dieser Konzeptionen ist Sprache ein psychischer Mechanismus, der es den Sprachbenutzern erlaubt, in ihrer Zuhörerschaft Wirkungen hervorzurufen. Laut einer derartigen Konzeption steht die sprachliche Bedeutung eines Satzes in einem sehr engen Zusammenhang zu denjenigen Wirkungen, die durch die Verwendung des Satzes regelmäßig hervorgebracht werden. Der Begriff der sprachlichen Bedeutung ist gemäß einer solchen Konzeption Teil einer Theorie, die darauf abzielt, eine Kausalerklärung dafür zu liefern, wie Sprecher, indem sie Geräusche produzieren, Einfluß auf die Reaktionen derjenigen nehmen, die ihnen zuhören.

Wittgenstein hat gegen eine derartige naturalistische Theorie der Sprachverwendung nichts einzuwenden. Doch er bestreitet, daß eine Theorie dieses Schlags sprachliche Bedeutung erfaßt. Eines seiner Argumente besteht darin, daß sprachliche Bedeutungshaftigkeit nicht mit kausaler Wirksamkeit identifiziert werden dürfe, weil auch bedeutungslose Sätze sehr wirksam sein können - daß mit ihnen sogar gewünschte Wirkungen in regelmäßiger Weise hervorgebracht werden können.<sup>5</sup> — Diese Beobachtung ist für Wittgenstein der Ausgangspunkt für eine sehr viel weitreichendere These. Letzten Endes verbannt er alles Kausale oder Teleologische aus einer Theorie der sprachlichen Bedeutung und gelangt so zu seiner These von der Autonomie der Sprache.<sup>6</sup> Sprache ist für ihn nicht als eine

---

4 Ausführlicher habe ich meine Auffassungen darüber, wie bedauerlich wenig Wittgenstein hierzu letztlich zu bieten hat, in Kemmerling (1992) dargelegt. Zu andern Vorschlägen, Wittgenstein in diesem Punkt zu verstehen, siehe Meggle (1985) und v. Savigny (1996a), Kapitel 2.

5 Wittgenstein (1984a), Abschnitt 136.

6 A.a.O., Abschnitte 27 und 55.

Institution definiert, die einen gewissen Zweck erfüllt. Vielmehr ist sie durch paradigmatisch klare Einzelfälle von Sprachen charakterisiert (Sprachen wie z.B. das Italienische, das Englische usw.) und durch andere Zeichensysteme, die eine Familienähnlichkeit zu den Kern-Beispielen aufweisen.<sup>7</sup>

Seine Auffassung läßt sich in den größten Umrissen folgendermaßen beschreiben. Wenn in einer Gemeinschaft ein Zeichensystem verwendet wird, das eine hinreichende Ähnlichkeit beispielsweise zum Italienischen aufweist, dann handelt es sich deshalb schon um eine Sprache. Eine Beschreibung dieser Sprache besteht in einer Auflistung der Regeln der Sprachspiele, die in dieser Gemeinschaft mit jenem Zeichensystem gespielt werden. Wenn wir versuchen, solch eine Sprache zu beschreiben, dann versuchen wir alles zu erfassen, was in dieser Gruppe als richtig bzw. falsch oder als erlaubt, geboten bzw. verboten gilt, wenn sie untereinander ihre Sprache verwenden.

### 1. Die Schachanalogie

Was wir da tun, wenn wir versuchen, eine derartige Sprachbeschreibung zu liefern, hat Ähnlichkeit mit dem, was wir tun, wenn wir Leute dabei beobachten, wie sie Steine über ein Brett bewegen. Zunächst einmal versuchen wir herauszubekommen, ob das, was da vor sich geht, ein Spiel ist; und dann versuchen wir die Regeln dieses Spiels herauszubekommen. Wenn wir versuchen, die Regeln herauszubekommen, müssen wir uns nicht darum kümmern, warum die Spieler dieses Spiel spielen, oder welche Wirkungen sie in den andern Mitspielern dadurch hervorrufen, daß sie eine Figur in einer bestimmten Weise bewegen. Auch dies mögen interessante Fragen sein, aber sie sind irrelevant, solange es uns darum geht, herauszufinden, welche Rolle eine bestimmte Figur auf dem Brett hat oder welche Rolle ein bestimmter Zug hat. Wenn es sich um ein Spiel wie Schach handelt, dann ist die Rolle einer Figur auf dem Brett dadurch bestimmt, welche Ausgangsposition sie hat und wie sie bewegt werden kann bzw. bewegt werden muß; die Rolle eines Zugs ist dadurch bestimmt, wann er gemacht werden darf bzw. gemacht werden muß und welche Auswirkungen er jeweils auf die Zulässigkeit anderer Züge in dem Spiel hat.

Es ist ein wesentliches Merkmal von Wittgensteins Konzeption der sprachlichen Bedeutung in der *Philosophischen Grammatik*, daß Sprache in dieser Weise mit einem Spiel wie Schach verglichen wird. Dieser Vergleich ist nicht bloß eine bequeme Metapher, auf die Wittgenstein hier und da zurückgreift. Im Gegenteil, dieser Vergleich ist ein Bestandteil seiner Lehre, daß sprachliche Bedeutung durch die Regeln der Grammatik konstituiert ist. Wittgensteins Behauptung ist: Sprachliche Bedeutung ist durch die Regeln der Grammatik in genau der Weise konstituiert, in der die Rolle einer Schachfigur oder die Rolle eines Zugs durch die Schachregeln konstituiert sind. Wenn Wittgenstein jemals eine Gebrauchstheorie der

---

7 A.a.O., Abschnitt 137.

Bedeutung vertreten hat, dann zu der Zeit, als er die *Philosophische Grammatik* geschrieben hat. Eine zentrale These seiner Theorie sei hier zunächst einmal in vorläufiger Formulierung präsentiert (wir werden später sehen, wie sie abgeändert werden muß, um Wittgensteins Auffassungen besser gerecht zu werden):

Die Grammatik einer Sprache enthält keine Beschränkungen im Hinblick auf die Zwecke, die bei der Verwendung von Sprache verfolgt werden.

Diese These hängt mit andern berühmten Thesen der Spätphilosophie Wittgensteins zusammen, und zwar: Die Regeln der Grammatik sind willkürlich und können daher nicht gerechtfertigt werden<sup>8</sup>; sie beschreiben die Sprache, aber erklären nichts<sup>9</sup>; sie enthalten keine Erfahrungstatsachen über die Sprache.<sup>10</sup>

Die zentrale These, die ich gerade genannt habe, erinnert wiederum an das Schachspiel, denn die Regeln des Schachs haben nichts mit den Zwecken zu tun, die Menschen dadurch verfolgen, daß sie Schach spielen. Es ist völlig unerheblich, ob Schach zur Unterhaltung gespielt wird, ob es zum Broterwerb gespielt wird, ob es aus rituellen Gründen gespielt wird, ob es als Ersatz für ein Duell gespielt wird - gleichgültig, warum es gespielt wird, es ist und bleibt immer dasselbe Schach. Somit läßt sich auch für das Schach eine These aufstellen, die der zentralen These Wittgensteins über die Grammatik sehr genau entspricht:

Das Regelverzeichnis enthält keine Beschränkungen im Hinblick auf die Zwecke, die damit verfolgt werden, daß das Spiel gespielt oder ein bestimmter Zug gemacht wird.

In Abschnitt 29 macht Wittgenstein sich selbst einen Einwand. Es ist doch durch die in der Grammatik festgehaltenen Regeln gar nicht garantiert, daß es sich bei diesen Regeln nicht um beispielsweise Regeln der Etikette oder Regeln eines komplizierten Zeitvertreibs handelt. Stellen wir uns z.B. vor, daß wir in einer Teilgruppe der Englisch-Sprecher folgende Regularität beobachten können: Der Ausdruck "all mimsy were the borogoves" darf nur dann geäußert werden, wenn jemand anders geäußert hat "T'was brillig and the slithy toves did gyre and gimble in the wabe"; und dieses zweite Zeichen darf nur in Bars und Seminarräumen geäußert werden. Wir würden in solch einem Fall wohl sagen, daß jene Gruppe von Sprechern die beiden Lautfolgen nur dazu benutzt, um sich zu amüsieren, und daß dies alles ist. Aber pures Amusement, selbst wenn es im Einklang mit Regeln geschieht, konstituiert keine sprachliche Bedeutung; ja, wenn wir irgendwo auf ein Lautsystem träfen, das ausschließlich zum Zwecke des Amusements verwendet wird, dann wäre es höchst zweifelhaft, ob wir in solch einem Fall von einer Sprachverwendung sprechen würden. Und das liegt nicht daran, daß Amusement etwas so Frivoles ist,

---

8 A.a.O., Abschnitte 133 ff.

9 A.a.O., Abschnitt 29.

10 A.a.O., Abschnitt 30.

denn das gleiche gilt offenbar auch dann, wenn es sich um ernstere und würdigere Zwecke handelt (Höflichkeit oder religiöse Rituale). Solange wir nicht wissen, zu welchem Zweck Menschen diejenigen Regeln anwenden, die wir in der Grammatik ihrer Sprache aufgelistet haben, wissen wir eigentlich noch gar nicht, was diese Menschen tun, wenn sie die Regeln befolgen. Wir wissen noch nicht, wie Wittgenstein es formuliert, "wie [der] Gebrauch in das Leben eingreift".<sup>11</sup>

Das Problem ist also dies. Stellen wir uns vor, wir hätten gewisse Regeln im Verhalten einer Gruppe beobachtet, Regeln z.B. der folgenden Art: Satz x darf nur unter Umständen des Typs u geäußert werden, und wenn x in einer u-Situation geäußert wurde, dann sind Sprecher und Hörer von diesem Zeitpunkt an darauf festgelegt, gewisse Dinge zu tun und gewisse andere Dinge zu unterlassen. Wenn wir nun glauben, daß solche Regeln eine gewisse sprachliche Bedeutung von x konstituieren (z.B. eine Bitte), dann laufen wir Gefahr, vollkommen zu verzerren, was unter diesen Leuten tatsächlich vor sich geht. Denn es könnte ja wohl sein, nach allem, was wir aufgrund dieser Regeln wissen, daß der Satz x von diesen Leuten nur als Bestandteil eines kleinen Spiels verwendet wird, das einfach darin besteht, sich im Einklang mit den von uns beobachteten Regeln zu verhalten. *Es sieht sozusagen nur so aus, als ob* x sprachliche Bedeutung hätte, aber in Wirklichkeit gehört x einfach nur zu einem völlig unsinnigen Spiel, mit dem sich diese Leute ihre Zeit vertreiben. (Oder es könnte sich herausstellen, daß x nur eine außersprachliche Bedeutung hat; die Rolle, die es spielt, könnte eine sein, die nicht zu einem System sprachlicher Tätigkeiten gehört, sondern zu einem System außersprachlicher Tätigkeiten: beispielsweise Etikette oder religiöse Rituale).

Wittgenstein wendet sich diesem Problem in den Abschnitten 32 und 33 zu. Dabei vermerkt er eine gewisse Mehrdeutigkeit des Wortes "Zweck", wie es in diesem Zusammenhang verwendet wird. Wird von den charakteristischen Zwecken, zu denen ein Satz verwendet wird, gesprochen, dann kann damit Unterschiedliches gemeint sein:

(a) Zwecke, die wir aus den tatsächlichen Folgen der Verwendung des Satzes erschließen.

Zwecke dieser Art sind z.B.: die Aufmerksamkeit des Adressaten auf etwas lenken; in der Zuhörerschaft eine gewisse Überzeugung hervorzurufen; den Adressaten dazu bringen, mir das Salz zu reichen; den Adressaten dazu bringen, mir zu sagen, wie spät es ist; den Adressaten dazu zu bewegen, das Zimmer zu verlassen; und so weiter. Wittgenstein meint, daß Zwecke dieser Art irrelevant sind, wenn es uns darum geht, diejenigen Fakten herauszubekommen, die für die Bedeutung eines Satzes konstitutiv sind. Zwar mag es so sein, daß wir durch Beobachtung feststellen können, daß ein gegebener Satz regelmäßig die Wirkung hat, daß der Adressat den Raum verläßt, und wir mögen daraus schließen, daß es der Zweck der Verwendung

---

11 A.a.O., Abschnitt 29.

des Satzes war, den Adressaten dazu zu bewegen. Und diese Tatsache mag von großem Interesse für eine psychologische Theorie über die Verwendung der betreffenden Sprache sein. Aber in der Grammatik dieser Sprache ist, so meint Wittgenstein, von solcherlei Zweck des Satzes nicht die Rede.

Dennoch räumt er ein, daß unsere intuitive Idee, sprachliche Bedeutung habe etwas mit Zwecken zu tun, nicht ganz falsch ist. Doch bei den Zwecken, um die es da geht, handelt es sich um eine ganz besondere Art von Zwecken:

(b) Zwecke, die durch eine Sprachregel ausgesagt werden.

Wittgenstein erwähnt diese spezielle Sorte von Zwecken im Abschnitt 33, wo er sagt:

Und so kann man sagen: Der Zweck eines Befehls ist sein Sinn, soweit der Zweck durch eine Sprachregel ausgesagt wird.

Wittgenstein spricht an dieser Stelle vom "Zweck eines Befehls". Aus dem Kontext geht allerdings hervor, daß Wittgenstein hier nicht über den Sprechakt des Befehls sprechen will, sondern über Befehlssätze, sofern sie in der für sie charakteristischen Weise verwendet werden. Wenn man das Zitat in dieser Weise versteht und von den Befehlssätzen auf alle Sätze verallgemeinert, gelangt man zu folgender These:

Der Sinn (oder die sprachliche Bedeutung) eines verwendeten Satzes ist derjenige Zweck des Satzes, der durch Sprachregeln angegeben wird.

In dieser These ist enthalten, daß es eine Klasse von Zwecken gibt, die durch Sprachregeln angegeben werden. Doch was für Zwecke werden durch Sprachregeln angegeben? Was sind überhaupt Sprachregeln? Zwar hat uns Wittgenstein in seinem Spätwerk eine Reihe von interessanten Dingen über Sprachregeln zu erzählen, es ist aber leider sehr schwierig, Beispiele für explizit formulierte Sprachregeln bei ihm zu finden. Die wenigen Beispiele von formulierten Sprachregeln, die ich in seinem Spätwerk gefunden habe, erwähnen unglücklicherweise überhaupt keine Zwecke. Es handelt sich bei ihnen entweder um Diagramme, in denen Farben und Farbwörter zusammengestellt werden, oder es handelt sich um Feststellungen, die darauf hinauslaufen, daß ein gewisser Satz eine Sprachregel sei ("Patience spielt man allein", "Jeder Stab hat eine Länge", "Glauben ist nicht Denken", "Der Befehl befiehlt seine Befolgung").

Was wir in Wittgensteins Werk, soweit ich sehe, also nicht finden, ist ein brauchbares Kriterium, mit dem sich entscheiden ließe, ob ein gegebener Zweck ein solcher ist, der von einer Sprachregel angegeben wird, und mithin haben wir kein brauchbares Kriterium, um zu entscheiden, ob der Umstand, daß Sprecher regelmäßig z erreichen, indem sie einen Satz ihrer Sprache verwenden, als konstitutiv für die sprachliche Bedeutung des Satzes betrachtet werden kann. Aber auch wenn Wittgenstein uns kein brauchbares Kriterium gibt, so weist er uns dennoch auf eine wichtige Unterscheidung hin, und zwar auf die zwischen sprachlichen und außersprachlichen Zwecken. Sprachliche Zwecke sind bedeutungskonstitutiv, außer-

sprachliche Zwecke sind das nicht. Sprachliche Zwecke sind in irgendeinem Sinn durch die Sprachregeln bestimmt, außersprachliche Zwecke sind das nicht.

## 2. Schachimmanente und schachtranseunte Zwecke

Denken wir noch einmal an die Spiele. Und denken wir daran, was für Zwecke ein Spieler damit verfolgen kann, daß er Schach spielt oder, etwas konkreter, daß er einen bestimmten Zug macht? Ein Spieler, der einen weißen Bauern von c 4 nach d 4 zieht, mag damit die schwarze Dame bedrohen wollen, er mag damit den weißen Turm decken wollen, er mag damit der weißen Dame mehr Bewegungsfreiheit geben wollen, er mag damit einen Läufer von einer gewissen Diagonale verdrängen wollen, er mag Zugzwang erzeugen wollen, oder einen Angriff auf der Königsseite vorbereiten. Außer Dingen dieser Art mag er aber auch noch den Zug deshalb machen, weil er seinen Gegner demütigen möchte oder eine bestimmte Dame in der Zuhörerschaft beeindrucken möchte oder eine Wette mit einem Freund gewinnen möchte oder weil er einen Schachtheoretiker widerlegen möchte, der berühmterweise behauptet hat, dieser Zug in dieser Situation sei absolut überholt, und viele andere Dinge dieses Schlags mehr. Es scheint ganz klar, daß wir hier eine Unterscheidung machen können zwischen solchen Zwecken (wie decken, dem Gegner Schach bieten, Zugzwang erzeugen, usw.), die in einem ganz natürlichen Sinn durch die Schachregeln festgelegt sind, und solchen (wie z.B. das Demütigen oder Eindruck-Machen), bei denen dies nicht der Fall ist. Inwiefern ist es, wie ich gerade gesagt habe, "natürlich", zu sagen, Zwecke des erstgenannten Typs seien durch die Schachregeln bestimmt? Nun, wenn beispielsweise ein weißer Bauer so bewegt wird, daß er auf einem Feld zu stehen kommt, das auf der Diagonale gleich rechts hinter einem weißen Turm sich befindet und wenn die Stellung es zuläßt, daß der Bauer im Einklang mit den Regeln dieses Feld verlassen darf, dann ergibt sich aus den Schachregeln, daß der Turm gedeckt ist; und das heißt: wenn Schwarz jetzt den fraglichen Turm schlagen würde, dann könnte der zuvor erwähnte Bauer die Figur schlagen, die den weißen Turm geschlagen hat. Mit anderen Worten: Was Decken ist, läßt sich mit alleinigem Rückgriff auf die Schachregeln erläutern; und weil Decken ein Zweck ist, den Schachspieler mit ihren Zügen verfolgen, können wir sagen, daß Decken ein Zweck ist, der durch die Schachregeln angegeben oder bestimmt wird. Nichts dergleichen trifft auf die andern Zwecke, wie z.B. das Demütigen des Gegners oder das Widerlegen eines Theoretikers zu. Und auf diese Weise können wir eine Unterscheidung machen zwischen solchen Zwecken, die *schachimmanent* sind (wie z.B. das Decken) und solchen Zwecken, die *schachtranseunt* sind (wie z.B. das Demütigen).

Beide Arten von Zwecken eignen sich dazu, die Züge eines Schachspielers zu erklären. Es mag zutreffend und informativ sein, wenn man sagt, daß er seinen Zug gemacht hat, weil er seine Dame decken wollte; es mag genauso zutreffend und informativ sein zu sagen, daß er diesen Zug gemacht hat, weil er die bezaubernde Zuschauerin in der dritten Reihe beeindrucken wollte. Doch es gibt zumindest einen



interessanten Unterschied zwischen diesen beiden Erklärungstypen. Die immanente Erklärung ist in einer gewissen Hinsicht vollständig, in der es die transeunte nicht ist. Denn die Frage "Wieso glaubte er, er könne seinen Zweck dadurch erreichen, daß er diesen Zug macht?" ist eine gute Frage mit Hinblick auf den transeunten Zweck (ich wünschte, ich wüßte, wie man eine schöne Frau dadurch beeindrucken kann, daß man einfach nur einen Zug mit einem Bauern macht); dieselbe Frage ist hingegen keine gute Frage im Hinblick auf den immanenten Zweck. Denn wer diese zweite Frage stellt, zeigt nur, daß er nicht viel vom Schach versteht; die Antwort ist trivial und klingt fast schon analytisch: "Nun, unter diesen Umständen jenen Zug zu machen, *ist eben* das Decken der eigenen Dame". Die Verbindung zwischen diesem Zug (oder dem Machen dieses Zugs) und dem Decken der eigenen Dame ist keine natürliche Beziehung; insbesondere ist es keine, die vermittelt irgendeines Kausalmechanismus hergestellt wird. Wohl aber ist solch ein Kausalmechanismus vonnöten, um vermittelt dieses Zugs die Zuschauerin in der dritten Reihe zu beeindrucken. Es bedarf ganz gewiß irgendeiner Kausalkette, die vom Machen dieses Zugs dazu führt, daß die Zuschauerin eine geeignete Proposition für wahr hält; und es bedarf sicherlich auch einer weiteren Kausalkette, die von besagter Überzeugung der Zuschauerin zu einem Zustand des Beeindrucktseins führt. Solche kausal verketteten Ereignisse sind ein geeigneter Gegenstand für eine naturalistische Beschreibung und Erklärung; eine naturalistische Erklärung dafür, wie es gelingen kann, jemanden durch einen Bauernzug zu beeindrucken, mag zwar schwierig sein, sie ist aber sicherlich nicht schon im Ansatz unsinnig. Wohingegen eine naturalistische Erklärung dafür, wie man seine Dame vermittelt eines Bauernzugs decken kann, kategorial verfehlt ist.

Mit dieser Unterscheidung zwischen immanenten und transeunten Zwecken im Schach haben wir meines Erachtens das exakte Analogon im Schach dafür, worauf es Wittgenstein ankommt, wenn er in Abrede stellt, daß es für sprachliche Bedeutung eine naturalistische Theorie geben könne, und großen Wert darauf legt, daß es sich um einen ganz besonderen Typ von Zweck handelt, der in der Bedeutungstheorie eine Rolle spielt. Seine Idee ist offenbar diese: Sprachliche Zwecke sind das, was im Falle der Sprache den immanenten Zwecken beim Schach entspricht. Wenn das tatsächlich Wittgensteins Idee ist, dann könnten wir die entscheidende Behauptung folgendermaßen formulieren:

Die Grammatik einer Sprache enthält keinerlei Beschränkungen im Hinblick auf die transeunten (oder außersprachlichen) Zwecke, die bei der Verwendung einer Sprache oder bei der Verwendung bestimmter Ausdrücke und Sätze verfolgt werden.

Doch läßt sich die immanent/transeunt-Unterscheidung tatsächlich in den Bereich der Sprache übertragen, und wie ist sie dort im einzelnen anzuwenden? Wie ich bereits gesagt habe: Wittgenstein gibt uns keinerlei Anhaltspunkt dazu, wie solch eine Unterscheidung im Falle der Sprache genau zu treffen wäre. Was er über Sprachspiele, Sprachregeln, Grammatik und verwandte Themen zu sagen hat, reicht

schlicht und ergreifend nicht aus. Doch nicht nur das. Es ist außerdem auch noch äußerst zweifelhaft, ob eine derartige Unterscheidung sich überhaupt auf Sprache übertragen läßt. Aus folgendem Grund sollte man hier eher pessimistisch sein: Wenn wir uns überlegen, wie wir feststellen, ob ein im Schach verfolgbare Zweck ein immanenter oder ein transeunter ist, dann wird uns auffallen, daß es im Schach einen immanenten Hauptzweck gibt: das Gewinnen des Spiels (d.h. das Schachmattsetzen des Gegners). Alle andern immanenten Zwecke ergeben sich aus diesem einen Hauptzweck (und natürlich den Schachregeln). Ohne den immanenten Hauptzweck des Gewinnens wären die Regeln nicht einmal Schach-Regeln. Man stelle sich beispielsweise eine Gemeinschaft vor, in der ein Spiel gespielt wird, das dort "Schoch" genannt wird. Schoch wird dort nur dann gespielt, wenn die folgenden Umstände vorliegen: Die beiden Gegner sind Führer großer Familien, die einander Blutrache geschworen haben; vor dem ersten Zug ordnet jeder der Spieler jeder seiner Figuren ein Familienmitglied zu; er ist verpflichtet, sich selbst den König zuzuordnen; worauf es in einer Schoch-Partie in Wirklichkeit ankommt, ist die Lage auf dem Brett nach dem 17. Zug: Jedes Familienmitglied, dessen entsprechende Figur noch immer auf dem Brett ist, wird in die Blutrache verwickelt sein: d.h. er oder sie darf nun legal töten und getötet werden. Wenn eine Partie vor dem 17. Zug beendet wird, muß eine weitere Partie gespielt werden; wenn 10 Partien hintereinander vor dem 17. Zug beendet wurden, ist die Blutrache vorbei. Die Zugregeln des Schoch sind identisch mit unsern Zugregeln beim Schach; Schochpartien müssen beendet werden wie unsere, aber niemand kümmert sich darum, wer wen mattsetzt. Worauf es mir mit diesem Beispiel ankommt: Schoch wäre kein Schach; es gehört wesentlich zum Schach, daß beide Spieler sich als vom Wunsch zu gewinnen beseelt präsentieren (oder wenigstens vom Wunsch beseelt, den Gegner vom Gewinnen abzuhalten); und wenn es tatsächlich Einzelfälle gibt, in denen dies nicht der Fall ist, dann handelt es sich bei ihnen um Schachpartien nur in einem derivativen oder parasitären Sinn: nämlich dank der allgemeinen Praxis, daß Schach mit der Absicht zu gewinnen gespielt wird.

Wenn wir die immanent/transeunt-Unterscheidung auf den Bereich der Sprache übertragen wollen, stehen wir offenkundig vor zwei Problemen. Erstens haben wir kein Regelbuch, das uns dabei helfen könnte, all die schwierigen Fragen zu entscheiden wie: Ist das-und-das eine Regel der Grammatik oder ist es eine Regel der Höflichkeit, oder ist es eine Regel, die sich aus irgendeinem religiösen Kodex ergibt, usw.? Zweitens - und das ist m.E. das noch schwierigere Problem - haben wir keinerlei Idee, wie wir den entscheidenden Unterschied zwischen Gewinnen und Verlieren auf die Sprache übertragen sollen; oder wie wir ein angemessenes Analogon dieser Unterscheidung entwickeln sollen. Denn was ist der immanente Hauptzweck der Sprache? Es gibt Stellen in Wittgensteins *Philosophischen Untersuchungen*, in denen es so klingt, als wolle er sich sogar schon über diese Frage

selbst lustig machen.<sup>12</sup> Doch wenn der späte Wittgenstein tatsächlich der Auffassung war, es sei absurd, so etwas wie einen immanenten Hauptzweck der Sprache anzunehmen, dann ist sehr schwer zu sehen, wie die immanent/transeunt-Unterscheidung, die gewiß im Bereich von Spielen wie Schach sinnvoll ist, auf den Bereich der Sprache übertragen werden kann. Und mithin ist schwer zu sehen, wie Wittgenstein die Unterscheidung zwischen den eigentlich sprachlichen Zwecken auf der einen Seite und außersprachlichen Zwecken auf der anderen Seite letztlich treffen wollte. Und dies wiederum macht es schwer zu sehen, wie Wittgensteins Antwort auf unsere Frage nun eigentlich lauten soll: welche Aspekte des Gebrauchs eines Satzes sind für dessen sprachliche Bedeutung konstitutiv?

## II. Austin und die Unterscheidung zwischen dem Illokutionären und dem Perlokutionären

J.L. Austins sprechakttheoretisches Werk enthält einige höchst nützliche Einsichten für jeden, der auf der Suche nach einem Kriterium ist, mit dem sich die eigentlich sprachlichen Zwecke von den außersprachlichen unterscheiden lassen. Austin versucht, eine Systematik der Handlungen zu entwickeln, die Menschen dadurch vollziehen können, daß sie Sätze äußern. Wenn wir uns auf den Fall konzentrieren, in dem jemand einen Satz einer Sprache in gewöhnlicher Weise äußert und verwendet, so lassen sich nach Austin fünf einschlägige Handlungsdimensionen unterscheiden, fünf verschiedene Kategorien solcher Handlungstypen, von denen man zurecht sagen kann, daß sie sprachliche Handlungen sind.

(1) Die Dimension des *phonetischen Akts*. Ein phonetischer Akt ist die Handlung des Erzeugens derjenigen Schallwellen, welche die Äußerung des Satzes ausmachen (sofern wir die Satzäußerung als etwas rein Phonetisches betrachten).

(2) Die Dimension des *phatischen Akts*. Ein phatischer Akt besteht darin, einen Satz als einen bestimmten Satz einer bestimmten Sprache zu äußern. Ein deutscher Sprecher, der "Harvey liebt" äußert, mag damit denselben phonetischen Akt vollziehen wie ein englischer Sprecher, der den Satz "Harvey leaped" äußert; die von den beiden Sprecher jeweils vollzogenen phatischen Akte sind jedoch verschieden.

(3) Die Dimension des *rhetischen Akts*. Ein rhetischer Akt ist eine Handlung, die der Sprecher mit seiner Satzäußerung vollzieht, insofern er mit dem Satz über etwas spricht und etwas darüber sagt. Zwei Sprecher, die denselben Satz ("Der Kerl ist doof") als einen Satz des Deutschen äußern und mithin denselben phatischen Akt vollziehen, können mit ihren Äußerungen dennoch unterschiedliche rhetische Akte vollziehen. Denn der eine mag mit seiner Äußerung über Harvey sprechen, der andere über jemand anderen.

Austin hat die Bezeichnung *lokutionärer Akt* eingeführt, um damit alle Hand-

---

<sup>12</sup> Wittgenstein (1984 b), Abschnitte 491 ff. und die Erläuterungen dazu in v. Savigny (1996b).

lungen zusammenzufassen, die in eine der drei genannten Kategorien fallen. Mit dieser Bezeichnung möchte er hervorheben, daß es sich bei ihnen allen um Akte des Sprechens im allergewöhnlichsten Sinn handelt: es wird sinnvoller Sprachschall erzeugt und dabei irgendworum etwas gesagt. Die nun folgenden Handlungen gehen in einem gewissen Sinn darüber hinaus.

(4) Die Dimension der *illokutionären Akte*. Ein illokutionärer Akt ist eine über den lokutionären Akt hinausgehende Handlung, die vollzogen wird, *indem* ein vollständiger lokutionärer Akt vollzogen wird. Berühmte Beispiele Austins sind das Versprechen, Warnen, Taufen und Eine-Feststellung-Treffen. Zwei Sprecher, die denselben Satz äußern und mit ihrer Äußerung denselben lokutionären Akt vollziehen, mögen dennoch verschiedene illokutionäre Akte vollziehen. Nehmen wir an, beide äußern, mit Bezug auf dieselbe Flasche, den Satz "Das ist die teuerste Flasche Wein in diesem Laden"; doch der eine mag damit seinem Adressaten (der nach einem außergewöhnlichen Wein Ausschau hält) die Flasche zum Kauf empfehlen, während der andere unter Verwendung desselben Satzes seinem Adressaten vom Kauf der Flasche abrät.

(5) Die Dimension des *perlokutionären Akts*. Ein perlokutionärer Akt ist eine über den lokutionären Akt hinausgehende Handlung, die *dadurch* vollzogen wird, daß ein vollständiger lokutionärer Akt vollzogen wird. Beispiele sind das Beruhigen, Einschüchtern, Irritieren, Verwirren oder Nervösmachen. Zwei Sprecher, die denselben Satz äußern und mit ihrer Äußerung denselben lokutionären und auch denselben illokutionären Akt vollziehen, können dennoch unterschiedliche perlokutionäre Akte vollziehen. Beide äußern, mit Bezug auf dieselbe Flasche, den Satz "Das ist die teuerste Flasche Wein in diesem Laden", beide empfehlen damit den Kauf der Flasche, aber der eine mag damit seinen Adressaten erfreuen und der andere mag den seinen in Wut versetzen ("Hältst Du mich neuerdings für einen Neureichen?").

Gewiß haben diese Unterscheidungen Austins ihre Probleme. Doch vom Standpunkt eines Sprachphilosophen betrachtet, der auf der Suche nach den bedeutungskonstitutiven Aspekten der Sprachverwendung ist, sind diese Unterscheidungen immerhin ein verheißungsvoller Ausgangspunkt. Vielleicht läßt sich ja mit Rückgriff auf diese Unterscheidungen eine Grenze zwischen sprachlichen und außersprachlichen Zwecken ziehen. (Austin selbst war übrigens kein Anhänger der Gebrauchstheorie der Bedeutung.)

#### 1. Ein gebrauchstheoretischer Ansatzpunkt:

Illokutionäre Akte als die sprachimmanenten Zwecke

Wenn wir an die immanent/transeunt-Unterscheidung beim Schach zurückdenken und uns fragen, wo sich in Austins Taxonomie Entsprechungen zu den immanenten und zu den transeunten Zwecken finden, dann bietet sich die illokutionär/perlokutionär-Unterscheidung als Analogie an. In einer gewöhnlichen Gesprächssituation einen gewissen Satz äußern, das ist eben das Geben eines Versprechens

oder das Treffen einer Feststellung; kein hinzutretendes Kausalgeschehen muß in einer Erklärung dafür bemüht werden, wie der Sprecher es zustandegebracht hat, ein Versprechen zu geben oder eine Feststellung zu treffen. Das ist besonders offenkundig, wenn wir an solche Fälle des Vollzugs illokutionärer Akte denken, in denen der Sprecher eine sog. *explizit-performative Äußerung* tut (z.B. den Satz äußert: "Hiermit empfehle ich Dir, diese Flasche zu kaufen.") In einem geeigneten Kontext diesen Satz äußern, das ist eben das Geben einer Empfehlung, genau wie es in einer geeigneten Schachstellung das Decken der eigenen Dame ist, daß man einen bestimmten Zug mit dem Bauern macht.

An dieser Stelle drängt sich folgender Gedanke auf: So, wie die Schachregeln konstitutiv für das Decken (vermittels gewisser Züge in gewissen Stellungen) sind, so sind die Sprachregeln — in dem Sinn, den Wittgenstein mit diesem mehrdeutigen Terminus verbindet — konstitutiv für das Empfehlen (vermittels gewisser Satz-Äußerungen in gewissen Kontexten). Und noch ein Gedanke legt sich nahe: und zwar, daß illokutionskonstitutive Sprachregeln eine Schlüsselrolle unter den Faktoren der Sprachverwendung spielen, die konstitutiv sind für die sprachliche Bedeutung von Sätzen. Ich möchte versuchen, dies ein wenig geordneter zu entwickeln.

Wir wollen versuchen, eine Analogie zu entwickeln oder auszubeuten zwischen dem Immanenten und dem Transeunten beim Schach einerseits und dem Illokutionären und dem Perlokutionären im Sprachlichen andererseits. Mit Hilfe dieser Analogie soll die Unterscheidung zwischen sprachlichen und außersprachlichen Zwecken klarer und möglicherweise sogar ein Kandidat für den Titel "immanenter Hauptzweck der Sprache" erkennbar werden. Im Rahmen dieses Versuchs, solch eine Analogie zu entwickeln, haben wir es mit zwei Thesen zu tun:

- (1) Es gibt Regeln, die die Äußerung gewisser Sätze in gewissen Kontexten zum Vollzug gewisser illokutionärer Akte machen.
- (2) Die Regeln, von denen in (1) die Rede ist, sind — oder: sind wenigstens teilweise — konstitutiv für die sprachliche Bedeutung der Sätze (und mithin auch für die sprachliche Bedeutung von Wörtern und Wendungen).

## 2. Skizze des Programms einer illokutionsbasierten Gebrauchstheorie

Hinter diesen beiden Thesen steckt ein Programm einer Gebrauchstheorie der Bedeutung, das ich nun in sehr groben Zügen skizzieren möchte. (Es sei noch einmal daran erinnert, daß Austin selbst kein Anhänger eines derartigen Programms gewesen ist; er hielt nur die erste der beiden gerade genannten Thesen für richtig.)

(*Schritt A*) Das konventionale Illokutionäre-Akt-Potential aller Sätze einer gegebenen Sprache wird spezifiziert; das heißt: Es wird für jeden Satz angegeben, welche Art illokutionärer Akt mit seiner Äußerung in welcher Art Kontext kraft Konvention vollzogen wird.

(*Schritt B*) Es werden Regeln angegeben, die jedem Satz sein konventionales Illokutionäres-Akt-Potential systematisch zuordnen. Wenn es sich um eine hinreichend arme Sprache handelt, lassen sich die Sätze als unstrukturierte Signale auffassen. Wenn es sich um eine hinreichend reiche Sprache handelt, wird es bei der Ausführung dieses Schritts nötig sein, die Sätze in Teile zu zerlegen.

(*Schritt C*) Es wird für jeden dieser kleineren Teile angegeben, in welcher Weise er zu dem Illokutionäre-Akt-Potential eines jeden Satzes beiträgt, in dem er vorkommt.

(*Erwünschtes Resultat*) Wir erhalten auf diesem Weg eine Gebrauchstheorie der betreffenden Sprache, eine Theorie, die deutlich macht, in welcher Weise die semantischen Tatsachen (d.h. Tatsachen, in denen es um die sprachliche Bedeutung von Sätzen und Wörtern geht) auf solchen Tatsachen beruhen, in denen es um den Vollzug illokutionärer Akte geht, und auf den Konventionen, die konstitutiv sind für den Vollzug solcher Akte. Am Ende wird der Begriff der sprachlichen Bedeutung im wesentlichen durch zwei Begriffe erläutert worden sein: durch den der Illokution und den der Regel oder Konvention.

Eine derartige Theorie würde dann z.B. besagen, daß eine semantische Behauptung wie

"How do you do?" hat im Englischen dieselbe sprachliche Bedeutung wie "Guten Tag" im Deutschen

gerade dann wahr ist, wenn sich mit der Äußerung von "How do you do?" im Englischen dank bestehender Konventionen dieselben Sprechakte vollziehen lassen wie mit der Äußerung von "Guten Tag" in entsprechenden Situationen, in denen Deutsch gesprochen wird.

Diese Skizze ist, wie gesagt, reichlich krude. Sie soll nur einen allergrößten Eindruck von der allgemeinen Idee eines illokutionsbasierten Ansatzes zu einer Gebrauchstheorie der sprachlichen Bedeutung vermitteln. So etwa könnte ein bedeutungstheoretisches Programm ausschauen, das von zweierlei inspiriert ist: erstens von Wittgensteins Idee, daß sprachliche Bedeutung derjenigen Dimension geregelter Verwendung entstammt, in der die immanenten Zwecke sprachlichen Handelns verfolgt werden, und zweitens von der Idee, jene Dimension der Verwendung mit Austins Dimension der illokutionären Akte zu identifizieren.

### 3. Auf der Suche nach einem konventionsbasierten Kriterium für Illokutionarität

Ein zentraler Begriff dieses bedeutungstheoretischen Programms ist natürlich der Begriff der Illokution, und eine zentrale Annahme besagt, daß der Vollzug illokutionärer Akte wesentlich Konventionen oder Regeln involviere. Zwei Fragen sollten wir also ein wenig gründlicher betrachten: Was genau sind eigentlich illokutionäre Akte? Und ist es denn wirklich wahr, daß zu ihrem Vollzug die Existenz geltender Regeln oder Konventionen unabdingbar ist?

Austin hat diese beiden Fragen gewissermaßen in einem Aufwasch beantwortet. Er war der Auffassung, daß die wesentliche Konventionalität illokutionärer Akte justament dasjenige Merkmal ist, durch das sie sich von perlokutionären Akten unterscheiden. Die Unterscheidung zwischen der Dimension des Illokutionären und des Perlokutionären hatte sich für ihn als besonders schwierig erwiesen. Beginnen wir mit kurzen Listen klarer Fälle; und zwar mit einer kleinen Liste solcher Verben, die ganz eindeutig einen illokutionären Akt bezeichnen, und einer solcher Verben, die ganz eindeutig einen perlokutionären Akt bezeichnen.

#### Illokutionäre Verben

versprechen  
taufen  
behaupten  
vermachen  
.  
.  
.

#### Perlokutionäre Verben

überreden  
irritieren  
beruhigen  
einschüchtern  
.  
.  
.

Nach welchem Kriterium bemißt es sich nun, in welche der beiden Listen (falls überhaupt in eine von ihnen) ein beliebiges Verb hineingehört? Nach meinem Eindruck erwägt Austin in *How to Do Things With Words* vier Kriterien, die ich nun kurz vorstellen möchte:

*Das Kriterium der möglichen illokutionären Explizitheit:* Ein Verb "v-en" bezeichnet einen illokutionären Akt genau dann, wenn folgende Konvention besteht: Unter passenden Umständen konstituiert die Äußerung eines Satzes vom Typ "Hiermit v-e ich, daß so-und-so" den Sachverhalt, daß der Sprecher ge-v-t hat, daß so-und-so.<sup>13</sup>

Dieses Kriterium paßt zu allen Verben, die oben als illokutionäre aufgelistet sind. Wir können Dinge wie die folgenden sagen: "Hiermit verspreche ich Dir, morgen zu kommen", "Hiermit taufe ich diesen Kater auf den Namen Marsellus Wallace", "Hiermit behaupte ich, daß die Erde flach ist" oder "Hiermit vermache ich Dir meine Schallplattensammlung"; und indem wir diese Dinge sagen, vollziehen wir — passende Umstände vorausgesetzt — gerade diejenigen Handlung, die vom Hauptverb des jeweiligen Satzes bezeichnet wird, d.h. wir versprechen, taufen, behaupten oder vermachen etwas. Und dieses Kriterium paßt, wie man sich leicht überzeugen kann, zu keinem Verb, das oben als perlokutionäres aufgelistet ist.

---

13 Siehe dazu Austin (1975), S. 103. Austins Bemerkung ist nicht ganz klar; vielleicht meinte er, daß es ausreicht, wenn es solch eine Konvention geben *könnte*. Aber was genau sollte es heißen: "Wir könnten die Konvention haben, daß jemand dadurch eine Diskussion gewinnt, daß er als erster der Diskutanten sagt: *Hiermit gewinne ich die Diskussion.*"? Stimmt das, oder stimmt es nicht? Kurz, der Begriff des Eine-Konvention-der-und-der-Art-haben-Könnens scheint mir zu unklar, als daß sich mit einem entsprechenden Kriterium etwas anfangen ließe.

Doch Austin hat bemerkt, daß dieses Kriterium, so verheißungsvoll es sich erst einmal ausnehmen mag, letztlich nicht ganz funktioniert. Es gibt illokutionäre Akte, die nicht in dieser Weise explizit vollzogen werden können. Das Beleidigen ist ein Beispiel. Wir können nicht beleidigen, indem wir sagen "Hiermit beleidige ich Sie" oder "Hiermit beleidige ich Sie als einen Esel". Man beachte, daß es einem mit solchen Äußerungen zwar gut und gerne gelingen mag, die Gefühle des Angesprochenen zu verletzen, und damit erzielt man immerhin einen charakteristischen perlokutionären Effekt des Beleidigens. Und wer diesen Effekt erzielt, der hat auch beleidigt — aber er hat beleidigt im perlokutionären Sinn von "beleidigen". Der springende Punkt im Hinblick auf unser ins Auge gefaßtes Kriterium ist: Es gibt keine Konvention, gemäß welcher man den Angesprochenen durch das Äußern eines Satzes wie "Hiermit beleidige ich Sie" beleidigen kann. (Wer nun daran zweifelt, daß Beleidigen überhaupt ein illokutionärer Akt ist, der möge bedenken, daß es einen nicht-perlokutionären Sinn von "beleidigen" gibt; man kann jemanden — in jenem nicht-perlokutionären Sinn — beleidigen selbst dann, wenn der perlokutionäre Akt des Beleidigens nicht erfolgreich ist. Und außerdem gibt es Konventionen, dank welchen die Äußerung von gewissen, geeigneteren — "implizit performativen" — Sätzen bei gewissen Gelegenheiten eine Beleidigung ist.)

Das Kriterium scheint also zu eng zu sein; es gibt Akte, die Austin als illokutionäre gelten lassen möchte (das Beleidigen, wie gerade gesehen<sup>14</sup>) oder müßte (das Schimpfen, das Aufschneiden, das Lächerlichmachen), die sich aber nicht explizit performativ vollziehen lassen. Ist das Kriterium vielleicht auch zu weit? Gibt es vielleicht auch den Fall, daß ein klarerweise nicht-illokutionärer Akt mithilfe der explizit-performativen Formel vollzogen werden kann? Es könnten einem Beispiele wie "Hiermit spreche ich Prosa", "Hiermit äußere ich einen deutschen Satz" oder "Hiermit sage ich etwas, das genau dann wahr ist, wenn es regnet" in den Sinn kommen. Das Prosasprechen, Einen-Satz-des-Deutschen-Äußern und das Etwas-Sagen-das-genau-dann-wahr-ist-wenn-es-regnet sind keine illokutionären Akte; dennoch kann man sie mit ihrer explizit performativen Formel vollziehen. Das ist richtig, aber all dergleichen stellt keinen Hinweis darauf dar, daß Austins Kriterium zu weit wäre. Denn es fehlt in diesen Beispielen ja gerade die Konventionalität. Es gibt keine Konvention, dank der die Äußerung von "Hiermit spreche ich Prosa" ein Fall von Prosasprechen ist; und das Entsprechende gilt für alle andern Beispiele. Kurz, so weit ich sehe, gibt es keine Hinweise darauf, daß Austins Kriterium auch zu weit ist.

Obwohl dieses Kriterium mit der illokutionären Explizitheit (und dem in es eingeflochtenen Bezug auf illokutionskonstitutive Konventionen) nicht auszureichen scheint, hielt Austin an der Idee fest, daß in der Konventionalität der Schlüssel zu

---

14 Im dritten Teil der Arbeit (Abschnitt III.5) werde ich allerdings die Auffassung vertreten, daß es keinen illokutionären Akt des Beleidigens gibt, wiewohl konventionale Formen des Beleidigens, und daß Austins Kriterium als ein Prima-facie-Test für Illokutionarität letztlich gar nicht so schlecht ist.



einem Abgrenzungskriterium zwischen dem Illokutionären und dem Perlokutionären liegt. Aber auf welche Weise ist denn dann die Illokution konventional? Austin macht in den letzten vier Kapiteln von *How to Do Things With Words* drei weitere Vorschläge:

*Das Richter-Kriterium.* Hier ist ein Zitat vom Beginn der zehnten Vorlesung: "Illokutionäre Akte sind konventional; perlokutionäre Akte sind das *nicht* (...) Perlokutionäre Akte sind (...) *nicht* konventional; allerdings kann man konventionale Handlungen benutzen, um den perlokutionären Akt zustande zu bringen. Ein Richter, der hört, was gesagt wurde, muß entscheiden können, welche lokutionären und illokutionären Akte vollzogen worden sind, nicht aber, welche perlokutionären Akte vollendet wurden".<sup>15</sup>

*Das Kriterium mit den Handlungskonsequenzen.* Der Vollzug eines illokutionären Akts hat notwendigerweise konventionale Konsequenzen; d.h. durch den Vollzug des Akts wird ein Korrektheitsstandard für gewisse künftige Handlungen festgelegt. — Zur Erläuterung: Wenn ein Säugling auf den Namen "Paul" getauft wird, dann ist es von nun an korrekt, über ihn als Paul zu reden. Wenn ein Versprechen gegeben wurde, dann ist der Sprecher von nun an zu einem gewissen Verhalten verpflichtet. Wenn einer die Feststellung gemacht hat, daß so-und-so, dann hat er sich darauf festgelegt, daß so-und-so, und dies hat eine Reihe von Konsequenzen für sein künftiges Verhalten. (Diese konventionalen Konsequenzen sind zumeist konditionaler Art: Wenn in der Folge die-und-die Situation entsteht, dann darf man vom Sprecher verlangen, daß er das-und-das tut. Außerdem betreffen diese Konsequenzen häufig auch das Folgeverhalten anderer Personen und nicht nur den Sprecher.)

*Das 4V-Kriterium: Vollzug vollständig vermittelt Verstehen.* Die Wirkung, die ein Sprecher bei dem Adressaten seiner Äußerung hervorbringen muß, um einen illokutionären Akt vollständig zu vollziehen, ist, daß dieser versteht — und zwar, wie Austin in der neunten Vorlesung sagt, "die Bedeutung und die Rolle der Lokution"<sup>16</sup> versteht. Hat der Sprecher beim Adressaten dieses Verständnis bewirkt, ist der illokutionäre Akt vollzogen; weitere Wirkungen muß der Sprecher zu diesem Zweck nicht erreichen. Austins Idee dabei ist vielleicht die folgende, auch wenn er dies nicht ganz so formuliert: Der mit einer Äußerung in einer bestimmten Situation vollzogene illokutionäre Akt kommt zustande, weil es eine für diese Situation geltende Konvention gibt, dank welcher solch eine Äußerung in solch einem Kontext eben gerade der Vollzug solch eines illokutionären Akts ist; vorausgesetzt ist dabei allerdings, daß der Sprecher sich gegenüber dem Adressaten verständlich macht. Aber das erreichte Verständnis allein reicht schon aus. Wenn der Adressat verstanden hat, daß der Sprecher etwas gesagt hat, das die Bedeutung hat, daß er

---

<sup>15</sup> Austin (1975), S. 122. Die deutsche Bearbeitung (S. 137f.) ist hier eindeutiger, als der Text es zuläßt.

<sup>16</sup> A.a.O., S. 117.

morgen kommt, und das die Rolle eines Versprechens hat, dann hat der Sprecher alles getan, was von seiner Seite zu tun war, um ein Versprechen zu geben, daß er morgen kommt. Den Rest erledigt die Konvention. (Es liegt auf der Hand, daß dies bei perlokutionären Akten anders ist. Wenn ich jemanden überreden, irritieren, einschüchtern oder beruhigen will, dann muß ich bei ihm noch eine Wirkung erreichen, die über das bloße Verständnis hinausgeht. Jemand mag sehr wohl verstehen, was ich sage, und welche Rolle das Gesagte hat, und vielleicht sogar auch noch erkennen, daß ich ihn beruhigen will — und er mag dennoch nicht durch meine Äußerung beruhigt sein.)

Austin erörtert noch eine einschlägige Beobachtung sprachlicher Art, und zwar daß über illokutionäre Akte besser mit der Wendung "Er hat die Handlung vollzogen, *indem* er ..." berichtet wird und über perlokutionäre Akte besser mit "Er hat die Handlung *dadurch* vollzogen, *daß* er ...". Aber das ist kein Kriterium, bei dem die Konventionalität eine erkennbare Rolle spielt, und außerdem ist es wohl eher ein sprachlicher Anhaltspunkt, der an ein differenziertes Sprachempfinden appelliert, als ein inhaltliches Kriterium. Diese sprachliche Nuance liegt allerdings, nebenbei bemerkt, Austins Terminologie zugrunde: Die Illokution heißt so, weil ein "*in*-lokutionärer" Akt vollzogen wird, *indem* ein lokutionärer Akt vollzogen wird.

All diese Kriterien werfen ein gewisses Licht auf den gemeinten Unterschied zwischen Illokution und Perlokution, und sie haben auch irgendetwas mit Konventionalität zu tun. Aber keines dieser Kriterien ist völlig befriedigend. Beim Explizitheitskriterium hatten wir dies schon gesehen. Betrachten wir kurz die andern drei.

Das Richter-Kriterium ist nur ein Wink in eine gewisse Richtung. Austin sagt, ein Richter, der hört, was gesagt wurde, müsse in der Lage sein zu beurteilen, welche illokutionären Akte vollzogen worden sind und welche nicht. Doch diese Redewendung mit dem "Hören, was gesagt wurde" ist reichlich heikel. Wenn der Richter eine Tonbandaufzeichnung hört, so hört er den Wortlaut des Gesagten; er kann dann normalerweise beurteilen, welche phatischen Akte vollzogen wurden; er kann dann — unter Zuhilfenahme passender Interpretationsannahmen — auch erschließen, welche rhetischen Akte vollzogen wurden. Aber es gibt keine Garantie dafür, daß er nun — wenn er immerhin zu diesem Verständnis gelangt ist — auch noch entscheiden kann, welche illokutionären Akte vollzogen wurden. Angenommen, die fragliche Äußerung auf dem Tonband mit dem abgehörten Telefongespräch lautet: "O.K., ich komme dann morgen bei Dir vorbei und wir regeln die Sache". Weil klar ist, wer hier mit wem spricht, und plausibel ist, daß Sprecher und Adressat wissen, mit wem sie es jeweils zu tun haben, sind phatischer und rhetischer Akt kein besonderes Problem. Aber wie soll der Richter, auf Grund dessen, was er hört, beurteilen können, ob der Sprecher droht oder nicht? Das mag aus der Tonbandaufzeichnung nicht hervorgehen. Austins Behauptung, daß ein Richter, der hört, was gesagt wurde, entscheiden können müsse, welche illokutionären Akte vollzogen worden sind, scheint einfach falsch zu sein.

Das Kriterium mit den Konsequenzen ist in der vorliegenden Formulierung ein-

fach nicht spezifisch genug. Jede beliebige Handlung hat konventionale Konsequenzen von der Art, daß es im Anschluß an den Vollzug der Handlung nun korrekt ist, gewisse Dinge zu tun, und inkorrekt wäre, gewisse andere Dinge zu tun. Das gilt für das Einschlagen von Nägeln in die Wand, und es gilt natürlich auch für perlokutionäre Akte. Wenn der Sprecher den Angesprochenen mit seiner Äußerung irritiert hat, dann ist es von nun an korrekt zu sagen, daß er ihn irritiert hat, und — um eine weniger triviale Konsequenz dieses Schlags zu erwähnen — es ist von nun an korrekt, ihn *prima facie* und *ceteris paribus* für partiell mitverantwortlich an allem zu halten, was der Adressat nun deshalb an Schlimmem anrichtet, weil er irritiert ist.

Das 4V-Kriterium, wie ich es skizziert habe, taugt nicht viel. Austin hat es übrigens auch gar nicht als Kriterium der Illokutionarität formuliert. In der folgenden Formulierung wäre es uninteressant: "X ist ein illokutionärer Akt gdw. gilt: Wenn ein Sprecher es schafft, daß sein Adressat versteht, daß X mit der Äußerung vollzogen wird, dann wird X mit der Äußerung vollzogen". Denn "Verstehen" im hier einschlägigen Sinn ist ein faktives Verb: Aus "Der Hörer versteht, daß der Sprecher ein Versprechen gegeben hat" folgt "Der Sprecher hat ein Versprechen gegeben". Anders gesagt, um das — laut Austin — zum Zustandekommen des illokutionären Akts nötige Verständnis des Adressaten zu bewirken, muß (im logischen, nicht nur im mechanistischen Sinn von "muß") der Sprecher den illokutionären Akt vollziehen. Aber das gilt ja nicht nur für illokutionäre Akte, sondern für jederlei Handlung. Um zu bewirken, daß jemand versteht, daß ich mit dem, was ich tue, gerade die Handlung X vollziehe, muß ich X vollziehen; andernfalls kann niemand verstehen — und zwar wegen des faktiven Sinns von "verstehen" —, daß ich mit dem, was ich tue, X vollziehe. Das gilt für beliebige Handlungen, auch für das Einhämmern von Nägeln und für jederlei perlokutionären Akt.

Sollten wir das 4V-Kriterium vielleicht besser so fassen: Es ist die Besonderheit illokutionärer Akte, daß sie überhaupt nur zustandekommen, wenn sie vom Adressaten als ebendiese illokutionären Akte verstanden werden? Das wohl nicht; denn es ist allzu offenkundig, daß das bloße Mißverständnis oder Unverständnis des Adressaten den Vollzug vieler illokutionärer Akte nicht verhindert. Ich kann die Behauptung vertreten, daß so-und-so, auch wenn mein Adressat sich weigert, überhaupt irgendetwas als das Vertreten dieser Behauptung zu akzeptieren. Er hält den Inhalt dessen, was ich sage, für so verrückt, daß für ihn von vornherein feststeht: "Niemand kann wirklich behaupten, daß so-und-so". (Philosophen kennen das.) Ich kann aber dennoch, auch mit einer an ihn gerichteten Äußerung, diese Behauptung vertreten. Dem würde Austin gewiß beipflichten. Es kommt nicht auf das faktische Verständnis des Adressaten an, ob der illokutionäre Akt zustandekommt, sondern darauf, ob von dem Adressaten erwartet werden durfte (in einem normativen Sinne von "erwarten"), daß er die Äußerung des Sprechers als den Vollzug des betreffenden Akts versteht.

Vielleicht läßt sich Austins Bemerkung über Sicherstellung des Verstehens

(*securing of uptake*<sup>17</sup>) als Kriterium für Illokutionarität so formulieren: "X ist ein illokutionärer Akt genau dann, wenn gilt: Es gibt eine Konvention, kraft welcher eine Handlung des Sprechers, die vom Adressaten als Vollzug von X zu verstehen ist, tatsächlich der Vollzug von X ist". Aber dann steckt darin wieder ein konventionalistisches Mißverständnis, wie sich im dritten Teil der Arbeit zeigen wird.

Austin war sich einiger Probleme, die ich hier erwähnt habe, sehr wohl bewußt — und auch noch einiger anderer, die ich hier nicht erwähnt habe. Er kannte offenbar kein brauchbares Kriterium zur Unterscheidung des Illokutionären vom Perlokutionären; erst recht verfügte er offenbar über kein konventionsbasiertes Kriterium dieser Art. Das ist nicht vorwurfsvoll gemeint. Denn wir verdanken ihm eine leidlich klare Idee von einem sehr aufschlußreichen Unterschied in puncto Sprachverwendung. Und auch wenn wir von ihm kein definitives Kriterium dafür erhalten, was illokutionäre Akte im Gegensatz zu perlokutionären Akten sind, so können wir dank seinen Überlegungen diesen sprachphilosophisch wichtigen Unterschied doch deutlicher wahrnehmen. Austin hat uns eine Menge instruktiver Beispiele hinterlassen und wenigstens vier interessante Ansätze zu einem allgemeinen Unterscheidungskriterium.

#### 4. Sind illokutionäre Akte wesentlich konventional?

Belassen wir es zunächst einmal dabei. Wenden wir uns von der Suche nach einem konventionsbasierten Unterscheidungskriterium ab und fragen uns statt dessen, ob denn Austins Voraussetzung überhaupt richtig ist, daß illokutionäre Akte wesentlich konventional sind. Wieso denn eigentlich? Austin kam, so vermute ich, auf diese Idee, weil er seine gesamte Untersuchung mit ganz besonderen Beispielen begann, und zwar mit den sog. explizit performativen Äußerungen. Das sind Äußerungen von Sätzen wie "Hiermit taufe ich dies Schiff auf den Namen Queen Elizabeth" oder "Hiermit erkläre ich Krieg". Die Untersuchung dieser Beispiele führte zur Betrachtung einer Reihe von hochgradig ritualisierten Verwendungsweisen von Sätzen. Austin widmete seine höchste Aufmerksamkeit solchen Fällen der Sprachverwendung, in denen ein gewisses etabliertes Verfahren durchlaufen werden muß, um die entsprechende Handlung einwandfrei zu vollziehen. Seine Lieblingsbeispiele sind das Eheschließen, das Vererben, das Taufen, das Schuldigsprechen und so weiter. Um dem Bruder eine Uhr zu vererben, muß man eine handschriftliche Notiz hinterlassen, die gewissen formalen Bedingungen genügt; um ein Schiff zu taufen, muß man eine gewisse Befugnis haben: man sollte der Besitzer oder Eigner sein, oder von einem dazu Befugten zur Taufe befugt worden sein, und so weiter. Im Hinblick auf derartige Fälle (wie gesagt: ritualisierte Spezialfälle) des sprachlichen Handelns konstatiert Austin zutreffend:

---

17 A.a.O., S. 117.

Es muß ein übliches konventionales Verfahren mit einem bestimmten konventionalen Ergebnis geben; zu dem Verfahren gehört, daß bestimmte Personen unter bestimmten Umständen bestimmte Wörter äußern. Die betroffenen Personen und Umstände müssen im gegebenen Fall für die Berufung auf das besondere Verfahren passen, auf welches man sich beruft. Alle Beteiligten müssen das Verfahren korrekt und vollständig durchführen. Wenn, wie oft, das Verfahren für Leute gedacht ist, die bestimmte Meinungen oder Gefühle haben, oder wenn es der Festlegung eines der Teilnehmer auf ein bestimmtes späteres Verhalten dient, dann muß, wer am Verfahren teilnimmt und sich darauf beruft, diese Meinungen und Gefühle wirklich haben, und die Teilnehmer müssen die Absicht haben, sich so und nicht anders zu verhalten, und sie müssen sich dann auch so verhalten.<sup>18</sup>

Das paßt auf Sprechakte wie Schiffstaufe, Eheschließen und testamentarische Verfügungen. Aber paßt es auch auf Sprechakte wie diese: Ich erkundige mich nach dem nächsten Zug nach Verona; ich bitte jemanden um Feuer; ich begrüße jemanden; ich warne jemanden, mir bloß nicht auf meine blauen Wildlederschuhe zu treten? Muß es da immer ein "übliches konventionales Verfahren mit einem bestimmten konventionalen Ergebnis" geben, wenn ich jemanden um Feuer bitte? Der Gedanke, es müsse so sein, liegt einem Oxforder Don in den späten 50ern vielleicht näher als einem Berkeley-Hippie in den späten 60ern. Ist es denn wirklich plausibel anzunehmen, daß auch Menschen, die mit Gusto informell sind, ein "übliches konventionales Verfahren" haben, einander zu begrüßen? Oder sollten wir ihnen sogar — weil ihnen ein unter ihnen übliches konventionales Verfahrens fehlt — die Fähigkeit absprechen, einander zu begrüßen? Austin klingt gelegentlich so, als sei er dieser Ansicht, zum Beispiel, wenn er sagt: "Genau genommen kann es einen illokutionären Akt gar nicht geben, wenn die eingespannten Mittel nicht konventional sind".<sup>19</sup> Und daraus zieht er dann den Schluß, daß selbst in den Fällen, in denen der illokutionäre Akt nicht wortsprachlich vollzogen wird, die zum Aktvollzug eingespannten Mittel dennoch konventional sein müssen.

Es liegt nahe, wäre aber witzlos, Austin hier dadurch zur Seite zu springen, daß man die Rede vom "üblichen konventionalen Verfahren" aufweicht, in der Hoffnung vielleicht, sie lasse sich auch für jederlei menschlichen Umgang schmiegsam machen, den dezidiert unkonventionelle Personen miteinander haben. Das angeblich "übliche" Verfahren geriete dann unweigerlich zu etwas, das unabschließbar viele Verhaltensweisen zuläßt. Ein solcher Rettungsversuch wäre Wittgensteins berechtigtem Spott ausgesetzt. Der erwägt in den *Philosophischen Untersuchungen* den Gedanken, Regeln könnten vielleicht ja etwas sein, das wir mit Hilfe unseres

---

18 A.a.O., S. 14f. (zitiert nach der deutschen Ausgabe, S. 37).

19 A.a.O., S. 119.

Einfallsreichtums, unserer Spontaneität befolgen.<sup>20</sup> Wäre Regelbefolgung etwas, das Spielraum für beliebige Eingebungen läßt, dann könnte sie auch so ablaufen: Wir rufen uns in Erinnerung, was die Regel besagt, und dann tun wir, wonach uns dadurch zumute ist. Das jeweilige Ergebnis der Regelbefolgung im Verhalten des jeweils Regelfolgenden könnte dann natürlich immer sehr unterschiedlich ausfallen. — Dazu merkt Wittgenstein an:<sup>21</sup>

Hätte es einen Sinn zu sagen: "Wenn er jedesmal etwas *anderes* täte, würden wir nicht sagen: er folge einer Regel"? Das hat *keinen* Sinn.

In diesem Punkt teile ich seine Auffassung. Es wäre philosophisch witzlos, den Regel- oder Konventionsbegriff bis zu dem Punkt hin aufzuweichen, an dem einer bei der Befolgung der Regel jedesmal etwas anderes täte. Es wäre demnach philosophisch witzlos, dezidiert unkonventionelles Begrüßungsverhalten als die Einhaltung eines "üblichen konventionalen Verfahrens" der Begrüßung deuten zu wollen. Ein dezidiert unkonventioneller Begrüßer mag allen möglichen Regeln folgen (z.B. der Regel "Wenn du jemanden begrüßen willst, tu etwas ganz Ausgefallenes!"), aber er folgt keiner Regel, die ein übliches konventionales Verfahren der Begrüßung konstituiert. Zu grüßen, wie es einem gerade einfällt, ist eben überhaupt kein "Verfahren" der Begrüßung — erst recht kein konventionales, gar nicht zu reden von einem "üblichen konventionalen Verfahren".

## 5. Formative und normative Konventionen

Dies ist vielleicht die passende Gelegenheit zur Beseitigung eines möglichen Mißverständnisses. In Austins (nicht fertig ausgearbeiteter) Theorie des illokutionären Akts treten Konventionen in zweierlei Rolle auf. Die Illokution ist nach Austin auf zweierlei Weise wesentlich mit Konventionen verknüpft. Zum einen gibt es da die — wie ich sie nennen werde — *formativen* Konventionen der Illokution: Konventionen, dank denen ein gewisses Tun oder Lassen unter gewissen Umständen zum Vollzug eines bestimmten illokutionären Akts wird. Austin spricht von einem "üblichen konventionalen Verfahren". Zum zweiten gibt es da die — wie ich sie nennen werde — *normativen* Konventionen der Illokution. Sie weisen den Sprechern und Zuhörerschaften gewisse Rechte und Pflichten zu; wobei diese Rechte und Pflichten davon abhängen, welcher illokutionäre Akt vollzogen wurde.<sup>22</sup> Austin spricht von einem "konventionalen Ergebnis". Formative Konventionen konsti-

---

20 Wittgenstein (1984b), Teil I, Abschnitte 222 bis etwa 240.

21 A.a.O., Abschnitt 227.

22 Diese Formativ/normativ-Unterscheidung ist nicht dieselbe wie Searles (1969) Unterscheidung zwischen konstitutiven und regulativen Regeln. Searles Unterscheidung ist ein völliger Fehlschlag; siehe dazu: Kemmerling (1979). Es gibt m.E. überhaupt keine konstitutiven Regeln à la Searle. Was Searle unter einer konstitutiven Regel versteht, ist überhaupt keine Regel: kein konditionaler Imperativ, gegen den man verstoßen oder dem man entsprechen könnte.

tuieren Wege der Akt-Hervorbringung, die normativen Konventionen konstituieren das Wesen des Akts.

Ein Beispiel für eine formative Konvention: Zwei Personen, die vor einem Standesbeamten unter bestimmten Bedingungen "Ja" gesagt haben, sind von nun an zu behandeln wie ein verheiratetes Paar. Solch eine formative Konvention setzt entsprechende normative Konventionen in Gang: Konventionen, die regeln, wie ein verheiratetes Paar in bestimmten Situationen zu behandeln ist. Solche normativen Konventionen regeln natürlich nicht alles, aber doch allerlei. (Beim Ehekrach halten sie sich heraus. Immerhin regeln sie eine Scheidung und den Erbfall.)

Illokutionäre Akte stehen nach Austin mit beiderlei Konventionen in wesentlichem Zusammenhang. Doch seine These von der (doppelten) Konventionalität der Illokution scheint mir in beiden Punkten falsch zu sein: Weder formative noch normative Konventionen sind unausweichlich vonnöten, damit ein illokutionärer Akt zustandekommt. Mithin gehört keiner dieser beiden Konventionalitätsaspekte zum Wesen der Illokution. Was formative Konventionen angeht, so habe ich ja schon darauf hingewiesen, daß zumindest einige Arten illokutionärer Akte (z.B. das Grüßen) offensichtlich ohne sie auskommen. Und auch wenn es gewisse andere Arten illokutionärer Akte gibt, die ein "übliches konventionales Verfahren" des Vollzugs verlangen, so handelt es sich bei diesen andern Arten wohl nicht um paradigmatische Illokutionen. Wir dürfen, nebenbei bemerkt, ja nicht nur darauf achten, ob es de facto und in unserem kulturellen Bezugsrahmen so ist, daß ein gewisser Illokutionstyp nur vermittels eines konventionalen Verfahrens zustandegebracht werden kann; vielmehr müssen wir uns ja fragen, ob dieser Illokutionstyp prinzipiell nur mit Hilfe eines "üblichen konventionalen Verfahrens" zustandegebracht werden kann. (Selbst nicht-zentrale Fälle illokutionärer Akte wie das Schiffs-taufen und die Eheschließung sind ja wohl nicht prinzipiell auf konventionale Verfahren angewiesen. Denn könnte nicht jeder sein Schiff auf eine Weise taufen, die ihm beliebt? Mein Südsee-Cliché der Eheschließung besagt, daß es dem jeweiligen Paar erlaubt ist, zum Zwecke der Eheschließung zu tun, wozu sie lustig sind — Hauptsache, sie sind sich einig, daß sie anschließend ein Ehepaar sind.) Kurz, formative Konventionen mag es zwar de facto geben; sie sind jedoch kein wesentliches Merkmal von Illokutionarität.

Was nun die sog. normativen Konventionen angeht, so ist zunächst einmal zu beachten, daß es höchst fragwürdig ist, sie überhaupt als *Konventionen* zu bezeichnen. Konventionen sind Regeln, zu denen es eine rationale Alternative gibt. Es sind Regeln, an deren Stelle wir genauso gut andere haben könnten. Anders gesagt, eine Konvention ist eine Regel, die einen Witz hat, der sich genauso gut mit Hilfe einer andern Regel machen ließe. Formative Konventionen sind immer Konventionen im eigentlichen Sinn. (In der Eheschließungszeremonie hätte statt "Ja" auch eine andere Wendung gewählt werden können.) Normative Konventionen hingegen sind offenbar gar keine echten Konventionen. Es ist ja z.B. keine *Konvention*, daß jemand, der etwas versprochen hat, von nun an verpflichtet ist, das Versprochene ceteris paribus zu tun. Es ist ja auch keine *Konvention*, daß einer, der einen Befehl empfangen und

ausgeführt hat, einen Teil seiner Verantwortung für das, was er da getan hat, *ceteris paribus* auf denjenigen abwälzen kann, der ihm den Befehl gegeben hat. Zu solch einer Verteilung der relevanten Pflichten und Rechte gibt es keine rationale Alternative. Wie ließe sich die Regel, daß Versprechen *ceteris paribus* einzuhalten sind, vernünftigerweise durch eine andere Regel ersetzen, die den Witz der ursprünglichen Regel bewahrt? Eben gar nicht. Das geht einfach deshalb nicht, weil die Streichung dieser Regel (samt Ersetzung durch irgendeine andere) darauf hinausliefe, daß der Sprechakt des Versprechens selbst beseitigt und durch irgendetwas anderes ersetzt würde. Solange es wirklich ums Versprechen geht, könnte keine andere Regel an die Stelle der ursprünglichen Regel treten.

Ich will es kurz und thetisch machen. Meine Behauptung ist: (1) Wann immer mit einem illokutionären Akt eine Norm *wesentlich* verknüpft ist, die die durch den Aktvollzug entstehenden Rechte und Pflichten betrifft, gibt es zu ihr keine rationale Alternative. Keine rationale Alternative jedenfalls, die den illokutionären Witz des Akts bewahren könnte. Kurz, es gibt keine *wesentliche* Verbindung zwischen illokutionären Akten und normativen *Konventionen*. Und (2) wann immer einmal ein illokutionärer Akt *de facto* mit einer normativen *Konvention* verknüpft ist, ist diese Verknüpfung nicht wesentlich. Als Fazit ergibt sich: Es gibt überhaupt keine wesentliche Verknüpfung zwischen illokutionären Akten und Konventionen.<sup>23</sup>

Ich will das nicht weiter ausführen: Nicht, weil es mir hier an Platz oder Zeit, sondern einfach, weil es mir an guten Gedanken mangelt, mit denen ich meine Behauptung über das bisher Gesagte hinaus stützen könnte.

Ein Zwischenresümee: Bei dem Versuch, eine klare Unterscheidung zwischen sprachlichen und außersprachlichen Zwecken (oder Handlungen) zu treffen, hatte sich Austins Unterscheidung zwischen Illokution und Perlokution als eine erwiesen, die in manchen Hinsichten unserer in Abschnitt I getroffenen Unterscheidung zwischen dem Immanenten und dem Transeunten entspricht. Ein brauchbares Kriterium für Illokutionarität haben wir leider noch nicht. Austins Ansätze zu solch einem Kriterium gehen meines Erachtens fehl, weil er eine übertrieben konventionalistische Konzeption sowohl davon hat, was illokutionäre Akte eigentlich sind, als auch davon, was wesentlich dazu gehört, sie zu vollziehen.

### III. Grice über das Wesen der sprachlichen Verständigung

Wittgenstein und Austin haben nicht allzu viele bedeutungstheoretische Gemeinsamkeiten, aber in einem stimmen sie anscheinend überein: Konventionen spielen eine Schlüsselrolle im sprachlichen Handeln. Konventionen sind ein wesentliches

---

<sup>23</sup> Es wird damit natürlich nicht bestritten, daß es zwischen illokutionären Akten und Normen einen wesentlichen Zusammenhang gibt. Es gilt jedoch zu beachten: Nicht jede Norm ist eine normative *Konvention*. Nicht jede Norm hat eine rationale Alternative.



Merkmal des sprachlichen Handelns, durch das sich die eigentlich sprachlichen Zwecke von den außersprachlichen unterscheiden lassen.

Paul Grice bestreitet genau das. Sein sprachphilosophisches Werk ist vornehmlich für zweierlei berühmt: zum einen für den Versuch, den Begriff der sprachlichen Bedeutung auf den Begriff der Absicht zurückzuführen; zum zweiten für seine Lehre von den Implikaturen. Um beides wird es im folgenden nicht gehen. Ich möchte mich auf einen tieferliegenden Aspekt von Grices Konzeption sprachlicher Verständigung konzentrieren, der uns dabei helfen könnte, das Sprachliche vom Außersprachlichen zu scheiden.

Der zentrale Begriff in Grices Lehre ist der des Meinens (und zwar nicht der Begriff, der ausgedrückt wird von Prädikaten wie "x ist auch dieser Meinung", sondern der Begriff des Mit-einer-Handlung-etwas-Meinens). Wenn jemand mit einer Handlung etwas meint, dann unternimmt er mit ihr — grob gesagt — einen Verständigungsversuch. "Verständigung" kann allerlei heißen; mir geht es hier ausschließlich um solche Fälle, in denen einer versucht, Einfluß auf das kognitive System eines andern zu nehmen. Der Verständigungsversuch, den ich hier meine, zielt paradigmatischerweise darauf ab, jemanden zu einer bestimmten Überzeugung zu bringen.

Aber nicht jeder Versuch, jemanden zu einer bestimmten Überzeugung zu bringen, ist allein deshalb schon ein *Verständigungsversuch* in dem Sinn, der hier einschlägig ist. Denken wir zum Beispiel an folgende Möglichkeit: Jemand könnte versuchen, in einem andern eine bestimmte Überzeugung hervorzurufen, indem er ihm einfach heimlich eine (seines Erachtens) geeignete Droge verabreicht. Wenn es ein Pulver gäbe, das in geeigneter Dosierung bei dem, der es ohne Wissen einnimmt, bewirkt, daß der nun zu der Überzeugung gelangt, daß manche Hasen keine Nasen haben, dann wäre es trotzdem kein Verständigungsversuch, wenn einer einem andern heimlich eine geeignete Quantität des Pulvers in den Kaffee rührte. Ob es solch ein Pulver gibt, weiß ich nicht. Aber anstelle solchen Pulvers kann natürlich auch Sprache eingesetzt werden. Sprache kann dazu benutzt werden, Einfluß auf das kognitive System eines andern zu nehmen, ohne daß bei dieser Verwendung auf Verständigung abgezielt wird. (Denken wir z.B. an Hypnoséaufträge und Einflüsterungen jeder vorstellbaren Art.) Kurz, es sind vielerlei Formen der doxastischen Beeinflussung mittels Sprache faktisch möglich und kontrafaktisch ausmalbar, die keine Formen der sprachlichen Verständigung sind.

Sprachliche Verständigung ist mehr als nur die Einflußnahme auf die Überzeugungen eines andern mittels des Gebrauchs einer Sprache. Grices theoretischer Ansatzpunkt stimmt in einer wichtigen Hinsicht mit dem Wittgensteins überein: Ein krude kausalistisches Bild sprachlicher Verständigung, eine Schablone des Typs

Ursache:	des Sprechers Wunsch nach doxastischer Beeinflussung beim Hörer
Instrument:	Sprache

Wirkung: Überzeugung des Hörers,

ist inakzeptabel. Während Wittgenstein offenbar dazu gelangt ist, jedwedes kausalistische Bild sprachlicher Verständigung für verfehlt zu halten, verdanken wir Grice einige ingeniose Ideen dazu, welche begrifflichen Nuancen in dieses allzu krude Bild eingearbeitet werden müssen, um in ihm wirklich das darzustellen, was es darstellen soll: sprachliche Verständigung.

Der eigentliche Witz sprachlicher Verständigung ist für Grice nicht, daß auf eine Sprache als Instrument zurückgegriffen wird. Sprachlichkeit ist nicht der philosophische Kern sprachlicher Verständigung.<sup>24</sup> Weil das vielleicht überflüssig paradox klingt, werde ich ab jetzt von sprachartiger Verständigung sprechen. Entscheidend für sprachartige Verständigung ist nicht, daß sprachliche Mittel eingespannt werden; entscheidend sind vielmehr folgende vier Merkmale des Verständigungsvorgangs: Rationalität, Nicht-Natürlichkeit, Kooperativität und Transparenz. Ich will diese Schlagwörter kurz erläutern.

(a) *Rationalität*. — Sie betrifft Sprecher, Adressaten und die Art und Weise, wie ersterer auf letzteren doxastischen Einfluß zu nehmen gedenkt.

Grices Forderung: Bei seinem Versuch, auf die Überzeugungen des Adressaten Einfluß zu nehmen, appelliert der sprachartig Kommunizierende an die Rationalität des Adressaten. Er versucht nicht einfach, beim Adressaten eine Überzeugung hervorzurufen; er versucht, diese dadurch hervorzurufen, daß er dem Adressaten einen Grund gibt, das zu glauben, was er da glauben soll. (Wir haben gerade gesehen, daß doxastische Beeinflussung vermittelt Sprache, jedenfalls denkbarerweise, auch ohne derlei Rationalität auskommen kann.)

(b) *Nicht-Natürlichkeit*. — Sie betrifft das Verständigungsinstrument und die besondere Art der Verbindung zwischen diesem Instrument und dem Inhalt des Verständigungsakts.

Grices Forderung: Das eingespannte Verständigungsvehikel darf kein natürliches Zeichen dessen sein, was der Sprecher mit ihm meint. (Grice selbst verwendet den Terminus "natürliches Zeichen" nicht; er spricht aber von "natürlicher Bedeutung"; meine Ausdrucksweise signalisiert also nur eine terminologische, keine inhaltliche, Modifikation.) Was ein natürliches Zeichen à la Grice ist, läßt sich so erläutern:

$x$  ist ein natürliches Zeichen von  $S$  (wobei  $S$  ein Sachverhalt ist), wenn die Kenntnis natürlicher Eigenschaften von  $x$  ausreicht, um wissen zu können, daß  $S$  besteht.

Dies ist keine sonderlich präzise Erläuterung, denn was Termini wie "natürliche Eigenschaft", "Sachverhalt", "wissen können" und "Kenntnis" genau bedeuten, ist ja bekanntlich selbst Gegenstand philosophischer Kontroversen. Doch nehmen wir

---

24 Wir werden in Abschnitt III.2 darauf noch einmal zurückkommen.

all derlei fehlende Präzision einmal hin, auf daß uns der simple springende Punkt nicht entgeht. Und der wird an Beispielen vielleicht deutlicher als durch begriffliche Tüfteleien zu den genannten schwierigen Termini.

Ein Beispiel: Eine Photographie, auf der *S* zu sehen ist, ist ein natürliches Zeichen von *S*, während eine Zeichnung, auf der *S* dargestellt ist, kein natürliches Zeichen von *S* ist. Ein anderes Beispiel: Jede Erzeugung von Sprachschall ist ein natürliches Zeichen dafür, daß der betreffende Sprecher lebt; wenn also jemand den Satz äußert: "Ich lebe", dann ist dieses Äußerungsereignis ein natürliches Zeichen für das, was in ihm mitgeteilt wird; und deshalb handelt es sich bei dieser Äußerung, gemäß meiner Rekonstruktion, strenggenommen nicht um einen Fall sprachartiger Verständigung (obwohl das eingespannte Verständigungsinstrument etwas Sprachliches ist). Wird hingegen der Satz "Es regnet" geäußert, dann kann man auf Grund der natürlichen Eigenschaften dieser Äußerung allein nicht wissen, daß es regnet. Die Äußerung des Satzes "Es regnet" ist kein natürliches Zeichen für das, was der Satz besagt.

Durch das Merkmal der Nicht-Natürlichkeit werden natürliche Zeichen nicht aus dem Bereich der sprachartigen Verständigung ausgeschlossen. Natürlich kann man sich mit natürlichen Zeichen sprachartig verständigen. Denn jedes Zeichen ist etwas Natürliches und mithin ein natürliches Zeichen für vieles. Überhaupt alles, was sich zum Zwecke der Verständigung unternehmen läßt, ist ja unweigerlich etwas, das von einem Subjekt getan wird; und was auch immer von jemandem getan wird, ist ein natürliches Zeichen für vielerlei. Demnach ist alles, was man zum Zwecke der sprachartigen Verständigung unternimmt, unweigerlich auch ein natürliches Zeichen. Ausgeschlossen aus dem Bereich der sprachartigen Verständigung ist nur folgender Fall: daß das eingespannte Verständigungsmittel ein natürliches Zeichen dafür ist, was übermittelt werden soll. Für sprachartige Verständigung gilt: Wenn *S* übermittelt werden soll, wird kein natürliches Zeichen für *S* verwendet.

Daß bei sprachartiger Verständigung kein natürliches Zeichen des zu übermittelnden Inhalts verwendet wird, heißt nun nicht: bei dieser Art der Verständigung müssen — "folglic" — konventionale Zeichen des zu übermittelnden Inhalts im Spiel sein. Solch ein Schluß wäre übereilt; er wäre ja nur dann triftig, wenn es nur zwei Arten von Zeichen für *S* gäbe: natürliche und konventionale. Aber Grice hat uns — wie wir gleich sehen werden — denkbar guten Grund zu der Annahme gegeben, daß es Zeichen für *S* gibt, die weder natürliche noch konventionale Zeichen für *S* sind.

(c) *Kooperativität*. — Sie betrifft die kognitive Atmosphäre zwischen Sprecher und Adressat.

Grices Forderung ist nicht ganz klar: Gewiß soll nicht für jeden einzelnen Fall sprachartiger Verwendung verlangt sein, daß er in einer Atmosphäre der Kooperativität zwischen Sprecher und Adressat stattfindet. Und auch worin diese Atmosphäre besteht, das wird — so weit ich sehe — in Grices Arbeiten nicht präzise beschrieben. Aber soviel ist klar. Für Grice ist sprachartige Verständigung in ihren paradigma-

tischen Fällen von einer Sprecher/Adressat-Kooperativität durchwirkt, zu der wenigstens gehört, daß die beiden einander in verschiedenen Hinsichten vertrauen, die es mit allgemeiner Intelligenz, Aufrichtigkeit, Sachkenntnis, Rationalität usw. zu tun haben. (Was damit gemeint ist, wird im folgenden noch ein wenig klarer werden.)

(d) *Transparenz*. — Sie hängt mit der Kooperativität aufs engste zusammen und betrifft gewisse Absichten, die der Sprecher gegenüber dem Adressaten verfolgt. Grices Forderung: Jede Handlung, die den Versuchen sprachartiger Verständigung zuzurechnen ist, ist vom Sprecher im Hinblick auf jedes beliebige verständigungserhebliche Detail als völlig durchsichtig beabsichtigt. Insbesondere versucht der Sprecher nicht, irgendwelche seiner Verständigungsabsichten vor der Zuhörerschaft zu verbergen.

Von diesen vier Merkmalen sind die beiden ersten m.E. die wichtigsten, wenn wir an gewöhnlichste Fälle sprachlicher Verständigung denken — z.B. an langweilige Fälle wie den, in dem ein normaler erwachsener Xländer gegenüber einem andern normalen erwachsenen Xländer bei einer für Xländer normalen Gelegenheit auf eine für Xländer normale Weise einen normalen xländischen Satz äußert, um seinen Adressaten damit zu der Überzeugung zu bringen, daß derjenige für Xländer normale Sachverhalt besteht, von dessen Bestehen der geäußerte Satz (normal xländisch verstanden) gerade handelt. — Je gewöhnlicher die gesamte Umgebung, in die ein Verständigungsversuch eingebettet ist, desto eher bietet sie Spielraum für das Fehlen der beiden letzten Merkmale, d.h. Spielraum für sprachartige Verständigung trotz Antagonismen und Heimlichkeiten zwischen Sprecher und Adressat. Wohl gemerkt, ich will damit nicht sagen, daß Menschen mit üppigen kulturellen Gemeinsamkeiten (mit viel gemeinsamer "Normalität") einander — unter Einsatz sprachartiger Mittel — besser bekämpfen oder hinters Licht führen können als Leute mit wenigen Gemeinsamkeiten dieser Art. Das ist eine empirische Trivialität. Worauf ich hinauswill, ist etwas anderes (und wenn es ebenfalls trivial ist, dann ist es jedoch eine ganz andere Trivialität): Es kann prinzipiell keine sprachartige Verständigung geben ohne Rationalität der involvierten Personen und ohne die Nicht-Natürlichkeit der verwendeten Verständigungsvehikel; aber es kann sprachartige Verständigung geben ohne Kooperativität und Transparenz.<sup>25</sup> Todfeinde und Heimlichtuer können sich — unter anderweitig günstigen Bedingungen, "im Prinzip" — miteinander sprachartig verständigen; aber wer mit seiner Äußerung seinen Adressaten nicht als eine leidlich rationale Kreatur anspricht (oder dabei nicht voraussetzt, daß der Adressat seine Äußerung als eine auf Verständigung abzielende Handlung betrachtet), der will sich mit ihm nicht in dem von Grice herausgearbeiteten Sinn verständigen, selbst wenn er Sprache verwendet, um beim Adressaten eine bestimmte Überzeugung hervorzurufen.

---

<sup>25</sup> Daß es so etwas geben kann, zeigt sich meines Erachtens auch daran, wie schwer Grice sich mit seinem Begriff des Meinens tut, sobald er versucht, solche Fälle auszuschließen.

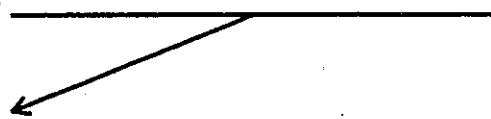
## 1. Beispiele für Verständigung à la Grice

Betrachten wir ein einfaches Beispiel. Ein Adressat A weiß nicht, wie das Wetter ist, aber er nimmt an, daß sein Freund S dies weiß. A nimmt nicht an, daß S versuchen würde, ihn hinsichtlich des Wetters zu täuschen. S wiederum weiß all dies. (So viel zur kognitiven Atmosphäre, die zwischen S und A in dieser Situation besteht.) Nun möchte S A zu der Überzeugung bringen, daß es regnet. Um dies zu erreichen, äußert er den Satz "It's raining". Seine Äußerung ist für A kein natürliches Zeichen dafür, daß es regnet. Mithin glaubt S nicht, daß A nun aus der Äußerung wie aus einem natürlichen Anhaltspunkt folgern wird, daß es regnet (wie er das vielleicht täte, wenn er Geräusche hörte, die seines Erachtens typisch für prasselnden Regen sind). S nimmt vielmehr an, daß A, wenn er diese Äußerung vernimmt, erkennen wird, daß S ihn zu der Überzeugung bringen möchte, daß es regnet. Und S nimmt außerdem an, daß A ihn — im Hinblick aufs Wetter — für zuverlässig (für informiert und aufrichtig) hält. Mithin erwartet S, daß A angesichts der Äußerung des Satzes zu der Überzeugung, daß es regnet, gelangen wird, weil A erkennt, daß S ihn zu dieser Überzeugung bringen möchte. Wenn alles klappt, dann wird A auf Grund nicht-natürlicher Anhaltspunkte für Regen zu der Überzeugung gelangen, daß es regnet. A hat keinen natürlichen Hinweis für Regen empfangen, vielmehr hat er die Handlung einer Person wahrgenommen, aus welcher er Rückschlüsse auf gewisse Hinweisabsichten dieser Person gezogen hat; und das (unterstellte) Vorliegen dieser Absichten des Sprechers gab ihm Grund anzunehmen, daß es regnet.

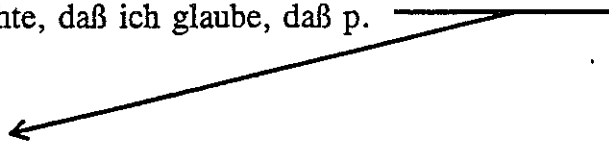
Schematisch läßt sich diese Art des Überzeugungserwerbs aus der Perspektive des Adressaten folgendermaßen darstellen, wobei "x" für das Äußern von "It's raining" steht und "glauben, daß p" für: Glauben, daß es regnet.

**Neu erworbene Überzeugungen**

S hat x getan.



S möchte, daß ich glaube, daß p.



p.

**Hintergrundannahmen**

Wenn S x tut, ist das ein Hinweis darauf, daß er möchte, daß ich glaube, daß p.

S ist im Hinblick auf die Frage, ob p oder nicht, zuverlässig.<sup>26</sup>

26 Zuverlässigkeit muß nicht Informiertheit und Aufrichtigkeit involvieren; es könnte abwegigerweise so sein, daß A folgende Hintergrundannahme hat: "Was solche Fragen wie die, ob p oder nicht, angeht, liegt S eigentlich immer schief; und außerdem versucht er bei diesen Dingen immer, mich zu seines Erachtens falschen Überzeugungen zu bringen." — Mit dieser extravaganten Annahme ließe sich (aus "S möchte, daß ich glaube, daß p") genauso gut der Schluß ziehen, daß p, wie mit der Variante, gemäß der Ss Zuverlässigkeit auf Informiertheit und Aufrichtigkeit beruht.

Das ist Grices Lehre von der sprachartigen Verständigung in sehr groben Umrissen. Bringen wir sie in ein vertrauterer Format:

"Indem S x tut, versucht er, A (sprachartig) darüber zu verständigen, daß p" heißt:

S tut x, weil

- (1) er möchte, daß A glaubt, daß p;
- (2) er möchte, daß A erkennt, daß (1); und weil
- (3) er annimmt, daß A — sobald er bemerkt, daß (1) — einen guten Grund hat zu glauben, daß p.

Erfolgreich ist ein Versuch sprachartiger Verständigung naheliegenderweise dann zu nennen, wenn der Adressat tatsächlich all das tut, was der Sprecher mit seiner Äußerung beabsichtigt. Grice spricht natürlich nicht von "sprachartiger Verständigung"; er sagt einfach "meinen". Eine vereinfachte Version seines Explikationsvorschlags sieht so aus:

"Mit seinem x-Tun meinte S gegenüber A, daß p"<sup>27</sup> heißt:

S tat x gegenüber A in der Absicht, daß

- (1) A zu der Überzeugung gelange, daß p;
- (2) A zu der Überzeugung gelange, daß S x in der Absicht getan hat, daß (1);
- (3) As in (2) erwähnte Überzeugung mit dazu beitrage, daß A zu der in (1) erwähnten Überzeugung gelangt.

Grices endgültige Fassung ist sehr viel komplizierter, aber die für unsern Zusammenhang wichtigen Merkmale seiner Explikation kommen in dieser vereinfachten Version deutlich genug heraus. (In den komplizierteren Fassungen der Explikation wird insbesondere auch ausgeschlossen, daß ein Sprecher zwar mit seinem x-Tun allen bisher genannten Bedingungen genügt, aber außerdem noch einige Absichten hat, die darauf hinauslaufen, daß dem Adressaten gewisse Hinterabsichten des Sprechers verborgen bleiben. Der Ausschluß solcher Möglichkeiten macht eine spezielle Transparenzklausel nötig, deren exakte Formulierung kontrovers diskutiert wurde und wird.<sup>28</sup>)

Doch all dies möchte ich hier beiseite lassen. Der für unsern Zusammenhang springende Punkt ist folgender: Das wesentliche Charakteristikum sprachartiger Verständigung ist nach Grice nicht Konventionalität irgendeiner Art, sondern die Ersetzung natürlicher Anhaltspunkte für p durch nicht-natürliche Anhaltspunkte für p, die insofern intentionaler und indirekter Art sind, als der Zusammenhang zwischen dem sichtbaren Zeichen x und dem Sachverhalt, daß p, nur über intentionale

---

27 Eine Einsetzung für "x" ist natürlich insbesondere auch: "Äußern des Satzes s der Sprache L".

28 Siehe dazu z.B. Grice (1989), Strawson (1964), Schiffer (1972), Bennett (1976), Kemmerling (1979a, 1980, 1986) und Meggle (1997).

Geisteszustände des Sprechers vermittelt wird. Konventionale geregelte Zeichen mögen zwar sehr konvenient und effizient sein, wenn es um sprachartige Verständigung geht, aber sie sind nicht der Kern der Sache. Nicht-konventionale Zeichen taugen genauso gut zu diesem Zweck, solange es dem Sprecher gelingt, dem Adressaten mit ihnen seine einschlägigen Absichten deutlich zu machen. Sprachartige Verständigung ist notwendig nicht-natürlich, aber nicht notwendig konventionell.

Wie kann das gelingen? Ein beeindruckendes Beispiel für sprachartige Verständigung mit nicht-konventionellen Mitteln findet sich in einer Geschichte von Borges ("Der Garten der Pfade, die sich verzweigen").<sup>29</sup> Während des ersten Weltkriegs möchte Dr. Yu Tsun, ein Spion der Deutschen, von London aus seine Adressaten in Berlin über die Stellung der britischen Artillerie in Belgien informieren. Er weiß, daß er beschattet wird, und so kommen die gewöhnlichen Möglichkeiten (Brief, Telephonat, Telegramm usw.) nicht in Frage. Aber er findet einen Weg, seine Mitteilung zu machen. Er findet im Telephonbuch die Adresse eines bekannten Mannes, der denselben Namen hat wie jene Stadt in Belgien, und er erschießt ihn; diese Nachricht kommt in die Zeitung; die Leute in Berlin lesen die Zeitung und machen sich den richtigen Reim auf all dies. — Dies ist ein Fall sprachartiger Verständigung à la Grice; die Geheimdienstleute in Berlin erwerben auf Grund des Zeitungsberichts (und geeigneter Hintergrundannahmen) die folgenden Überzeugungen:

Unser Spion hat Dr. Albert ermordet.

Er möchte uns mit seiner Tat zu der Überzeugung bringen, daß die britische Artillerie in Albert stationiert ist.

Die britische Artillerie ist in Albert stationiert.

Betrachten wir dieses Beispiel kurz im Lichte der vier oben erwähnten Merkmale sprachartiger Verständigung. (1) Rationalität. — Klarerweise appelliert Dr. Yu Tsun mit seinem Mord an die Rationalität seiner Adressaten in Berlin; er möchte ihnen einen Grund zu der Annahme geben, daß die britische Artillerie in Albert stationiert ist. (2) Nicht-Natürlichkeit. — Klarerweise ist die Ermordung von Dr. Albert kein natürliches Zeichen dafür, daß die britische Artillerie in einer bestimmten belgischen Stadt stationiert ist. (3) Kooperativität. — Zwischen dem Mörder und seinen Adressaten herrscht ein kognitives Klima höchster Kooperativität. (4) Transparenz. — Der Spion hat keinerlei Absicht, seiner Zuhörerschaft irgendeinen relevanten Aspekt dieses fragilen Verständigungsversuchs vorzuenthalten. Natürlich will er seinen englischen Beschattern jeden verständigungsrelevanten Aspekt seiner Tat vorenthalten. Wenn ihnen nur die Idee käme, daß der Mord ein Zeichen nach Berlin sein soll, würden sie ja verhindern, daß der Mord in die Zeitung kommt; und dann würde die "Äußerung" vom Adressaten gar nicht vernommen werden. In dieser Hinsicht ist Borges' Geschichte sehr lehrreich, denn sie

---

29 In: Jorge Luis Borges, *Gesammelte Werke*, Band 3/I, München/Wien 1981, S. 155-167.

weist uns darauf hin, daß die Transparenz, die bei sprachartiger Verständigung à la Grice im Spiel ist, strikt adressatenbezogen ist.

Diese traurige Geschichte zeigt, was man im Reich der Illokutionen ohne formative Konventionen erreichen kann. Alles, dessen es zu sprachartiger Verständigung bedarf, ist Intelligenz, Aufmerksamkeit, Einfallsreichtum, ein zwischen Sprecher und Adressat geteilter Sinn dafür, was auffällig ist, und vielleicht noch ein paar andere Dinge dieses Schlags. Wessen es nicht bedarf, das sind etablierte Konventionen, auf die sich Sprecher und Adressat berufen können (oder gar müßten). Derartige Konventionen mögen konvenieren, weil sie Verständigung leicht und eindeutig machen. Aber wesentlich sind sie nicht für rationale Verständigung mittels nicht-natürlicher Zeichen.

## 2. Doch stimmt das denn auch für sprachliche Verständigung im strengen Sinn?

Folgender Einwand gegen das, was ich im vorigen Abschnitt dargelegt habe, ist denkbar: "Gut und schön, diese Griceschen Ideen mögen ja für sich genommen interessant und richtig sein; aber unser eigentliches Thema betreffen sie nicht. Unser eigentliches Thema ist sprachliche Verständigung. Echte *sprachliche* Verständigung, die diese Bezeichnung verdient, ist Verständigung mit echten sprachlichen Mitteln: Wörtern, Wendungen und Sätzen. Doch niemand kann bestreiten, daß solche echten sprachlichen Mittel in einem ganz simplen Sinn konventional sind. Man kann sie korrekt und inkorrekt verwenden. Und wo immer es einen derartigen Unterschied zwischen Korrekt und Inkorrekt gibt, da gibt es auch eine Regel, der dieser Unterschied geschuldet ist. Und es liegt auf der Hand, daß diejenigen Regeln, die einen Korrektheitsstandard für die Verwendung sprachlicher Ausdrücke konstituieren, konventional sind: daß es statt ihrer genauso gut andere Regeln geben könnte. Unsere Regeln zur Verwendung des Wortes *aber* sind jedenfalls insofern konventional, als man sie durch Regeln ersetzen könnte, welche dieselben Vorschriften im Hinblick auf ein anderes Wort (nennen wir es *schmaber*) machen. Mithin ist es schlicht irreführend, ein Akt terminologischer Augenwischerei, Verständigung à la Grice *sprachartig* zu nennen, und jede Argumentation, die darauf abzielt zu zeigen, daß sprachliche Verständigung nicht wesentlich konventional ist, ist von vornherein lächerlich." (Ende des denkbaren Einwands)

An dem Einwand ist eigentlich alles richtig, nur die Folgerung nicht, die am Ende gezogen wird. Es ist nicht irreführend, sondern sachlich erhellend, Verständigung à la Grice sprachartig zu nennen. Sprachliche Verständigung sensu stricto ist Verständigung à la Grice, allerdings mit besonderen Verständigungsmitteln: eben sprachlichen. Natürlich soll mit dem terminologischen Etikett "sprachartig" nicht der Unterschied verwischt werden, daß der Satz "Die britische Artillerie ist in Albert stationiert" etwas Sprachliches und Konventionales ist, und die Ermordung von Dr. Albert weder das eine noch das andere.

Der springende Punkt der gesamten Überlegung betrifft ja nicht die Konventionalität der zur Verständigung verwendeten Mittel, sondern die Konventionalität der



*Verständigungsform*. Die These, um die es geht, besagt: Unter geeigneten Umständen kann man sich mit Hilfe nichtsprachlicher Mittel auf dieselbe Weise verständigen wie mit sprachlichen; die Verständigungsform kann dieselbe sein, auch wenn die eingespannten Mittel unterschiedlich sind. Oder noch platter: Das Wesentliche an sprachlicher Verständigung als einer Verständigungsform ist nicht die Sprachlichkeit der eingespannten Mittel, sondern ein tieferliegendes Charakteristikum: Sie ist eine Weise rationaler kognitiver Beeinflussung mit nicht-natürlichen Zeichen.

Ich möchte versuchen, dies ein wenig deutlicher herauszuarbeiten. Denn dadurch, daß ich an das Wort "Verständigung" noch das nicht weniger vieldeutige "Form" anhänge und hervorhebe, wird vielleicht nicht jedermann völlig klar, was ich meine. Unterscheiden wir zwischen dreierlei einschlägigen Typologien.

1. Eine *funktionale* Typologie unterscheidet z.B. zwischen Verständigungsformen der folgenden Art: (a) Formen, bei denen Verständigung durch "direkten" Eingriff ins kognitive System geschieht; (b) Formen, bei denen Verständigung vollständig dadurch zustandekommt, daß vermittelt angeborener Dispositionen unwillkürliche kognitive Reaktionen ausgelöst werden; (c) Formen, bei denen Verständigung vollständig dadurch zustandekommt, daß vermittelt erworbener Dispositionen unwillkürliche kognitive Reaktionen ausgelöst werden; (d) Formen, bei denen Verständigung nur dadurch zustandekommt, daß der Verstehende gewisse kognitive Reaktionen aufweist, die unter seiner rationalen Kontrolle stehen; und so weiter.

2. Eine *instrumentationale* Typologie unterscheidet Verständigung nach Arten der verwendeten Verständigungsvehikel, also z.B. zwischen (a) Verständigung durch Absonderung von Düften; (b) Verständigung durch Berührungen; (c) Verständigung durch Präsentation dreidimensionaler Gegenstände; (d) Verständigung durch zweidimensionale Markierungen; (e) Verständigung durch Klangerzeugung. In den beiden letztgenannten Fällen gibt es natürlich noch eine reiche Palette interessanter Subtypen (man denke nur an Naturlaute, onomatopoetischen Sprachschall, ideographische Schriftsysteme usw.).

3. Eine *Implementationstypologie* unterscheidet Verständigung nach Arten und Weisen, auf die das eingesetzte Verständigungssystem zwischen Kommunikator und Adressat "instituiert" ist, also z.B. (a) ob das Verständigungssystem sozusagen werkseitig eingebaut ist; (b) ob dies in Teilen der Fall ist; (c) ob das System gesetzlich vorgeschrieben ist; (d) ob sich Kommunikator und Adressat aus freien Stücken darauf festgelegt haben; (e) ob es konventionell etabliert ist; und so weiter.

"Verständigung à la Grice" ist eine Kategorie, die in die funktionale Typologie gehört; "Verständigung vermittelt der Ausdrücke eines Sprachsystems" ist eine Kategorie, die in die instrumentationale Typologie gehört; und "Konventionalität" ist eine Kategorie aus der Implementationstypologie. Genuin sprachliche Verständigung kann also alles drei zugleich sein:

- (1) eine Form der Verständigung à la Grice,

- (2) die mit Hilfe eines Sprachsystems statthat,
- (3) das konventional in Geltung ist.

Worauf es mir ankommt, läßt sich nun so verdeutlichen. Der bedeutungstheoretisch springende Punkt genuin sprachlicher Verständigung liegt darin, daß sie zum Typus der Verständigungsformen à la Grice gehört; der Umstand, daß sprachliche Verständigung auch das zweite und dritte der gerade genannten Merkmale besitzt, ist bedeutungstheoretisch bestenfalls zweitrangig. Die Konventionalität der bei sprachlicher Verständigung verwendeten Mittel ist nicht notwendig, um deren Bedeutung zu konstituieren. Und das gilt auch trotz des Umstands, daß es eine wesentliche Eigenschaft gewöhnlicher Sprachen (wie des Deutschen, Englischen, usw.) ist, daß sie konventional etabliert sind. Die wesentliche Konventionalität der zur Verständigung verwendeten Sprache macht nicht die Form der Verständigung (und den Typus der involvierten Bedeutung) notwendig konventional.

Das ist also die Behauptung, um die es mir geht: Obwohl es unbestreitbar ist (oder jedenfalls von mir nicht bestritten wird), daß gewöhnliche Sprachen wesentlich konventional sind, geht diese wesentliche Konventionalität bedeutungstheoretisch nicht tief. Es gehört dennoch nicht zum Wesen sprachlicher Bedeutung, daß sie sich irgendwelchen Konventionen verdankt.

### 3. Grice'sche Handlungen

Es ist an der Zeit, den gebrauchstheoretischen Faden unserer Überlegung wieder aufzunehmen. Unsere Betrachtung zur Gebrauchstheorie der sprachlichen Bedeutung war von Wittgensteins Idee ausgegangen, daß solcherlei Bedeutung aus derjenigen Dimension der Verwendung sprachlicher Zeichen stammt, in der die immanenten Zwecke sprachlichen Handelns verfolgt werden. In Austins Taxonomie der Sprechhandlungen fanden wir eine Kategorie, die uns eine bessere Orientierung bei unserer weiteren Suche nach den eigentlich sprachlichen Zwecken verheißen hat: die illokutionären Akte. Eine Hauptschwierigkeit mit dem Begriff der Illokution lag darin, die Dimension des Illokutionären deutlich abzugrenzen gegen die des Perlokutionären. Austins Versuch, diese Unterscheidung mit Rückgriff auf die wesentliche Konventionalität der Illokution zu treffen, erwies sich als mehrdeutig, was den dabei von ihm verwendeten Begriff der Konventionalität angeht. Aber schlimmer noch: Austins Versuch ist sachlich nicht überzeugend, einfach weil es alles andere als plausibel ist, für beliebige illokutionäre Akte anzunehmen, daß ihr Vollzug ein "übliches konventionales Verfahren mit einem bestimmten konventionalen Ergebnis" verlangt.

An dieser Stelle hilft uns der Ansatz von Grice meines Erachtens entscheidend weiter. Durch seine Einsicht, daß sprachliche Verständigung ohnehin nicht wesentlich konventional ist, ist der Boden bereitet für die Frage: Wie läßt sich im Grice'schen Rahmen ein Kriterium zur Unterscheidung von illokutionären und perlokutionären Akten spezifizieren?

Meines Erachtens auf folgende Weise. Wir führen zunächst einen Begriff ein, der den Kern von Grices Idee dazu einfangen soll, worin sprachartige Kommunikation besteht. Dieser Begriff charakterisiert einen besonderen Typus von Handlungen. Wir werden dann, in einem zweiten Schritt, sehen, daß dieser Begriff dazu geeignet ist, das zu explizieren, was Austin mit seiner Kategorie der illokutionären Akte eigentlich im Sinn hatte.

Nennen wir also eine Handlung vom Typ X *gricelich* genau dann, wenn es dafür, daß man mit dem, was man tut, X vollzieht, ausreicht, daß man mit dem, was man tut, deutlich macht, daß man X vollziehen möchte. Das klingt unerfreulich kompliziert und umständlich, ist aber in der Sache recht einfach (auch wenn ich nicht weiß, wie es sich auf Deutsch einfacher ausdrücken läßt). Ein paar weitere Erläuterungen, Beispiele und Gegenbeispiele, sowie eine informell abgekürzte Reformulierung werden uns, so hoffe ich, die Auffassung erleichtern.

Zunächst einmal: Bei der Gricelichkeit geht es um Handlungstypen, nicht um einzelne, konkrete, datierbare und lokalisierbare Handlungen. Handlungstypen sind Hämmern, Schreiben, einen Elfmeter Verwandeln und zahllos anderes mehr. Das Hämmern als Handlungstyp ist etwas anderes als jedes einzelne konkrete Hämmern (und auch etwas anderes als all solche konkreten Hämmerhandlungsvorkommnisse zusammengenommen). Das Hämmern ist also erst recht auch etwas anderes als das, was man tut (konkret verrichtet), um zu hämmern. Man denke an einen, der hämmert, indem er mit jenem bestimmten Gerät sanft und gezielt auf jene bestimmte Stecknadel schlägt; ein anderer hämmert, indem er mit seiner Faust ungezielt gegen eine verschlossene Tür drischt. Es gibt unzählbare Arten konkreten Tuns, die unter ein und denselben Handlungstyp fallen.

Wir könnten das Explikans von "Ein Handlungstyp X ist gricelich" also auch so angeben: Damit ein konkretes Handlungsereignis y zum Typ X gehört, reicht es hin, daß der Handelnde, indem er y tut, deutlich macht, daß er (mit y) X tun möchte.<sup>30</sup> Kürzen wir das so ab:

$TUN(S, X) \Leftrightarrow \text{Es gibt ein } y: TUN(S, y) \ \& \ DEUMA(S, y, WOLL(S, TUN(S, X)))$

Dies ist, wohlgemerkt, eine informelle Abkürzung, keine Formalisierung.<sup>31</sup> (Ich kenne keine formalen Systeme, die einem mit den hier im Spiel befindlichen Begriffen weiterhelfen.) Sie soll als Hinweis darauf dienen, was bei der Explikation im Spiel ist: die Begriffe des Tuns, des Wollens, des Mit-dem-was-man-tut-Deutlichmachens, sowie die Unterscheidung zwischen Handlungsereignissen und

30 Großbuchstaben, die Handlungen bezeichnen oder als Variablen für Handlungsbezeichnungen stehen, stehen für Handlungstypen; entsprechende Kleinbuchstaben für konkrete Handlungsereignisse unspezifizierter Typzugehörigkeit.

31 Selbst als informelle Abkürzung ist sie vielleicht noch zu ungenau. Man könnte beispielsweise die Auffassung vertreten, daß im letzten Konjunktionsglied — "DEUMA(S, y, TUN(S, X))" — jedenfalls die zweite Argumentstelle anders zu spezifizieren ist: daß dort statt des "y" ein "TUN(S, y)" stehen müßte. Derlei interessante Feinheiten lasse ich hier beiseite.

Handlungstypen.

Fragen wir uns nun: Gibt es denn überhaupt griceliche Handlungen? Die Beispiele für Handlungen, die ich gerade genannt habe, sind gewiß nicht gricelich: Hämmern, Schreiben, einen Elfmeter verwandeln. Um zu hämmern, reicht es nicht aus, irgendetwas zu tun, mit dem man deutlich macht, daß man, dies tuend, hämmern möchte. Man stelle sich jemanden vor, der einen Nagel in der linken Hand hält, mit der Spitze gegen die Wand gerichtet, und mit einem Hammer in der rechten Hand auf den Kopf des Nagels ausholt. Aus dem, was er tut, wird deutlich: Er will mit dem, was er tut, den Nagel in die Wand hämmern. Aber nun wird seine Bewegung unterbrochen, bevor der Hammer in seiner Hand den Nagel in seiner andern Hand erreicht. Was auch immer er dann getan hat, gehämmert hat er nicht. Für das Schreiben und das Elfmeterverwandeln ist es vielleicht noch offenkundiger, daß folgendes geschehen kann: Man tut etwas, womit man zwar deutlich macht, daß man die entsprechende Handlung vollziehen möchte, aber man vollzieht sie damit noch nicht.

Griceliche Handlungen sind keine gewöhnlichen Handlungen. Nicht einmal in der Handlungstheorie ist von ihnen die Rede; da geht es immer nur ums Töten, Lichteinschalten, Fensteröffnen, Bezahlen und vielerlei anderes Ungriceliches mehr. Übrigens sind auch die Beispiele, die im Zusammenhang mit Wittgensteins eingangs erwähnter Schachanalogie als schachimmanente Handlungen genannt wurden (wie z.B. das Decken der eigenen Dame oder das Schachbieten) keine gricelichen Handlungen. Denn es kann ja z.B. immer geschehen, daß das, was man tut, um die eigene Dame zu decken, zwar deutlich werden läßt, daß man die Dame decken will, daß das Decken aber dennoch mißlingt: einfach deshalb z.B., weil man etwas übersehen hat. Man könnte etwa übersehen haben, daß das, was man tut, um zu decken, ein verbotener Zug ist: Man hebt König und Turm auf der Grundlinie übereinander, um mit dem Turm die Dame zu decken, aber man darf gar nicht rochieren.

Sind Austins illokutionäre Akte griceliche Handlungen? Die Schiffstaufe, das Eheschließen und die testamentarische Verfügung gewiß nicht. Denn der Umstand allein, daß ich mit dem, was ich tue, deutlich mache, daß ich dieses Schiff dort auf den Namen So-und-so taufen will, reicht für das Gelingen meiner Taufe nicht aus. Wenn das Schiff nicht mir gehört und ich nicht anderweitig dazu befugt bin, es zu taufen, kann ich tun und lassen, was ich will: Es wird mir nicht gelingen, das Schiff zu taufen. (Entsprechendes gilt für das Eheschließen und die testamentarische Verfügung.)

Auch einige von Austins Lieblingsillokutionen sind also keine gricelichen Handlungen. Aber es gibt andere illokutionäre Akte, die griceliche Handlungen sind:

Mitteilen,  
Fragen,  
Bitten,  
Auffordern,  
Zusichern,

Empfehlen,  
Warnen,  
u. v. a. m.

Man kann sich davon überzeugen, indem man sich vor Augen führt, daß es z.B. ausreicht, um jemanden zum Gehen aufzufordern, daß man irgendetwas tut, mit dem man ihm deutlich macht, daß man ihn damit zum Gehen auffordern möchte. (Das unterscheidet das Auffordern merklich vom Befehlen. Befehlen ist ungricelich. Zum Befehlen gehört eine asymmetrische Stellung von Sprecher und Adressat. Auf Befehlsversuche kann man ablehnend reagieren mit: "Du hast mir gar nichts zu befehlen". Man bestreitet dem Möchtegern-Befehler damit den Status eines Befehlenden. Das Auffordern hingegen verlangt keinen Status. Wird eine Aufforderung abgelehnt, dann wird also nie der Status des Sprechers gegenüber dem Adressaten bestritten, sondern etwas ganz anderes: typischerweise des Sprechers inhaltliche Berechtigung zu der in Frage stehenden Aufforderung. Die typische Abweisungsreplik auf eine Aufforderung lautet: "Du hast keinen Anspruch darauf, von mir zu erwarten, daß ich das tue"; und das ist etwas ganz anderes als: "Du hast mich gar nicht zu irgendetwas aufzufordern".)

#### 4. Drei Thesen über illokutionäre Akte

- (1) Alle grundlegenden illokutionären Akte sind griceliche Handlungen.
- (2) Alle übrigen illokutionären Akte sind para-griceliche Handlungen.
- (3) Etwaige Ausnahmen sind bedeutungstheoretisch irrelevant.

Ich will die Thesen kurz erläutern und begründen.

Ad (1). — Grundlegende illokutionäre Akte sind solche, von denen wir erwarten, daß sie in jeder natürlich gewachsenen menschlichen Gemein-Sprache (im Deutschen, im Englischen, im Walisischen, im Hopi, ja womöglich selbst im Schlaraffenländischen — nicht aber unbedingt in Esperanto, in Freges Begriffsschrift, oder gar in LISP) vollziehbar sind. Grundlegende illokutionäre Akte sind jedenfalls:

Mitteilen,  
Fragen,  
Bitten,  
Auffordern,  
Zusichern,  
Empfehlen,  
Warnen.

Ein Verständigungssystem, das einen dieser Akte nicht zuläßt, läuft Gefahr, nicht mehr als gewöhnliche Sprache anerkannt zu werden. (Zeichen eines derartigen Systems hätten womöglich keine gewöhnliche sprachliche Bedeutung — es sei denn durch semantische Verankerung in einem andern Sprachsystem.) Meine erste These

besagt also, in Paraphrase:

Alle illokutionären Akte, die wir bei beliebigen natürlich gewachsenen menschlichen Gemeinsprachen anzutreffen erwarten, sind griceliche Handlungen.

Ich begründe diese These hier nicht. In einer wirklichen Begründung müßte gezeigt werden, daß alle grundlegenden menschlichen *Verständigungsbedürfnisse* gricelich zu befriedigen sind.

Ad (2). — Meine zweite These lautet: "Alle übrigen illokutionären Akte sind para-gricelich". Die "übrigen" illokutionären Akten sind die nichtzentralen; diejenigen, die zwar kulturgegeben existieren, die wir aber nicht zum allgemein menschlichen Bestand rechnen. Was heißt es, daß eine Handlung para-gricelich ist? Nun, ganz einfach dies:

Ein Handlungstyp X heiße para-gricelich, wenn X zwar nicht für jedermann, aber für jeden, der zum Vollzug von X befugt ist, eine griceliche Handlung ist.

Befehlen ist solch ein Fall, Taufen ein anderer. Wer in einer gegebenen Situation die entsprechende Befugnis (Legitimation, Autorität, "Weihe") hat, kann solch eine Handlung auf jede beliebige Weise vollziehen, aus der deutlich wird, daß er damit diese Handlung vollziehen möchte. Der sterbende König kann mit einer kaum merklichen Bewegung des Kopfes einen Befehl geben, wenn aus ihr nur deutlich wird, daß er damit einen Befehl geben möchte und welcher es ist.

Setzt Para-Gricelichkeit Konventionalität voraus — und zwar nicht nur in dem nebensächlichen Sinn, daß in Einzelfällen tatsächlich Konventionen existieren, die den Erwerb der einschlägigen Befugnis regeln, sondern in dem explikativ relevanten Sinn, daß es zum Begriff "... besitzt die Befugnis, Handlungen vom Typ X zu vollziehen" gehört, daß diese Befugnis nur dank des Vorhandenseins entsprechender Konventionen zu erwerben ist, die den Erwerb solcher Befugnisse regelt? Kurz: Wird nicht eine Konvention begrifflich vorausgesetzt, damit einer die Befugnis zum Vollzug befugnisvoraussetzender Handlungen erlangt? Kommt nicht, wenigstens für solche para-gricelichen Illokutionen, eben doch Konventionalität wesentlich ins Spiel? — Ich denke, dies ist nicht der Fall. Und zwar aus folgendem Grund. Konventionalität wäre in solchen Handlungen nur dann (begrifflich) vorausgesetzt, wenn die Befugnis zum Aktvollzug prinzipiell nur dank einer befugnisverleihenden Konvention erlangt werden könnte. Doch es scheint mir, um bei meinem Leitbeispiel zu bleiben, nicht zum Begriff des Befehlens zu gehören, daß Befehlsgewalt ausschließlich auf einem Weg erlangt werden kann, der Konventionen involviert. Es mag Konstellationen geben, in denen jemand eine gewisse Befehlsgewalt nur auf einem konventionsgepflasterten Weg erlangen kann. Ja, es mag sehr viele derartige Konstellationen geben. Aber wieviele auch immer es geben mag, es scheint mir keine begriffliche Wahrheit zu sein, daß Befehlsgewalt nur auf konventionalem Wege zu erlangen ist.

Ad (3). — Gibt es illokutionäre Akte, die weder gricelich noch para-gricelich sind? Diese Frage lasse ich mir seit zwanzig Jahren dann und wann einmal durch den Kopf gehen, aber ich bin zu keiner Antwort gelangt, die ich heute mit Überzeugung vertreten könnte. Das Schwierige an dieser Frage ist: Ganz offenkundig ist in vielen Sprachgemeinschaften der Vollzug gewisser illokutionärer Akte *de facto* so geregelt, daß selbst derjenige, der zum Vollzug dieser Akte befugt ist, nicht einfach irgendetwas Beliebiges tut, woraus deutlich wird, daß er diesen Akt vollziehen möchte. Der deutsche Standesbeamte ist befugt, Ehen zu schließen, aber er kann nicht einfach sagen: "O.K., ihr beiden seid verheiratet, abtreten, die nächsten bitte". Selbst wenn es ihm gelänge, damit deutlich zu machen, daß er damit (im Ernst) eine Ehe schließen will, so hätte er damit — wie ich als juristischer Laie annehme — noch keine Ehe geschlossen. Selbst er, der jene besondere Befugnis zum Eheschließen hat, muß ganz bestimmte Dinge tun oder jedenfalls eine leidlich bestimmte Form wahren.

Ich räume also ein, daß es illokutionäre Akte gibt, deren Vollzug in unserer historischen und kulturellen Umgebung mehr verlangt als die Befugnis zum Vollzug und das Deutlichmachen der Vollzugsabsicht. Amtshandlungen sind gerne von dieser ritualistischen Art.

Ein Handlungstyp X heiße *ritualistisch*, wenn X nur von einem eigens Befugten vollzogen werden kann, der im Vollzug von X einer bestimmten, vorab festgelegten Form genügen muß.

Die Frage ist: Gibt es überhaupt illokutionäre Akte, die *wesentlich* ("ihrem Begriffe nach") ritualistische Handlungen sind? Auch im Hinblick auf solche Akte, die in unserm Kulturkreis seit jeher oder jedenfalls seit langer Zeit ritualisiert waren (z.B. Schwur, Kindstaufe, Segnung, Urteilsspruch und Eheschließung), regt sich die doppelte Frage: Sind sie denn wirklich illokutionär, und gehört es zu ihrem Begriff, daß sie ritualistisch sind? Bedenken wir, zu welcher Auffassung von Illokutionarität wir im Rahmen unserer Überlegungen gelangt sind, und zwar: Ein illokutionärer Akt ist eine Handlung,

- (a) die sich durch die Äußerung eines Satzes vollziehen läßt und
- (b) mit der, im Erfolgsfall, einer der eigentlich sprachlichen Zwecke erreicht wird.

Unsere Frage ist also: Gibt es überhaupt Handlungen, die zu den eigentlich sprachlichen Zwecken gehören<sup>32</sup> und zu deren Begriff es dennoch gehört, daß sie ritualistisch sind (also die Einhaltung einer gewissen festgelegten Form verlangen)? Zur Begründung einer bejahenden Antwort auf diese Frage reicht es nicht aus, auf Beispiele illokutionärer Akte hinzuweisen, die in unserem Kulturkreis *de facto* ritualistische Handlungen sind. Es müßte darüber hinaus gelten: Diese sprachlichen Zweck-

---

32 Wen diese Formulierung irritiert, der lese noch einmal die obige Anmerkung 3.

ke *könnten* ohne ein etabliertes Vollzugsritual gar nicht erreicht werden.

Ich kenne kein klares Beispiel, das belegen würde, daß es auch nur eine einzige Handlung dieser Art gibt. Sollen wir den Schwur — bei dem es tatsächlich zum Begriff gehören mag, daß er ritualistisch ist — z.B. überhaupt zu den immanenten Sprachzwecken rechnen? Oder ist er nicht eine Institution, die sich anderer illokutionärer Akte bedient (Versichern z.B.) und diese religiös oder rechtlich befrachtet und überhöht, wodurch kein neuer Sprachzweck *sui generis* entsteht, wohl aber ein Ritual erforderlich wird. Ich neige der zweiten Auffassung zu. — Und eines scheint deutlich: Selbst wenn es ritualistische illokutionäre Akte gibt, so gehören sie nicht zum Grundbestand der sprachlichen Handlungen.

##### 5. Ein Kriterium zur Unterscheidung von sprachlichen und außersprachlichen Zwecken

Der Ausgangspunkt einer Gebrauchstheorie der Bedeutung besagt: Manche Zwecke, die mit der Verwendung von Sätzen verfolgt und erreicht werden, sind konstitutiv für deren sprachliche Bedeutung; diese Zwecke hatten wir die (eigentlich) sprachlichen Zwecke genannt. Wittgenstein hatte darauf aufmerksam gemacht, daß sie von den außersprachlichen Zwecken unterschieden werden müssen, die ebenfalls mit Sätzen verfolgt und erreicht werden. Bei Wittgenstein hatten wir zweierlei gefunden, das zur Unterscheidung von sprachlichen und außersprachlichen Zwecken hilfreich sein könnte: erstens die Charakterisierung eines sprachlichen Zwecks als eines solchen, der "durch eine Sprachregel ausgesagt wird"; zweitens die aufschlußreiche Analogie zu der Unterscheidung zwischen immanenten und transeunten Zwecken des Schachspiels. Bei Austin haben wir einen Hinweis darauf gefunden, wie sich die Kategorie der sprachlichen Zwecke explizieren lassen könnte — nämlich mit Rückgriff auf die Klasse der illokutionären Akte. Bedeutungskonstitutiv wären demnach unter den Zwecken, die mit der Verwendung eines Satzes verfolgt werden, gerade die illokutionären.

All dies scheint eine gebrauchstheoretisch verheißungsvolle Explikationsrichtung zu sein. Bei Wittgenstein und Austin findet sich allerdings auch die Idee, den sprachlichen Zwecken sei es wesentlich, daß ihre Erreichung die Existenz von Regeln oder Konventionen involviert. Paul Grice verdanken wir die Einsicht, daß dies ein Irrtum ist. Der springende Punkt an den sprachlichen Zwecken liegt ganz woanders als in irgendeiner Konventionalität: nämlich in ihrer besonderen Natur, die ich als *Gricelichkeit* etikettiert habe. Wenn im Rahmen des hier betrachteten gebrauchstheoretischen Ansatzes die sprachlichen Zwecke unter den illokutionären Akten zu suchen sind, und wenn die im vorigen Abschnitt aufgestellte These (1) richtig ist, daß alle grundlegenden illokutionären Handlungen *gricelich* — und mit-hin nicht *wesentlich* konventional — sind, dann sind die sprachlichen Zwecke als die durch *griceliche* Handlungen allein erreichbaren Zwecke aufzufassen. Bedeutungskonstitutiv wären demnach unter den zweckgerichteten Handlungstypen, die wir mit Sätzen vollziehen, nur die *gricelichen*. Das einfache Kriterium lautet entsprechend:



x ist ein sprachlicher Zweck genau dann, wenn x eine griceliche oder para-griceliche Handlung ist.

Dieses Kriterium läßt alle illokutionären Akte zu — außer den ritualistischen, falls es solche gibt. Was läßt sich zu seinen Gunsten sagen? Nun, erstens ist es einigermaßen klar und handhabbar. Man muß sich einfach überlegen, ob die entsprechende Handlung x sich (von einem Befugten) allein schon dadurch vollziehen läßt, daß er etwas tut, womit er deutlich macht, daß er x vollziehen möchte.

Zweitens, dies Kriterium wird den besseren von Austins Intuitionen gerecht, die er unter das irreführende Stichwort "Konventionalität der Illokution" subsumiert hatte. Denken wir zurück an sein erstes Kriterium, das der möglichen illokutionären Explizitheit. Indem wir Illokutionarität mit (Para-)Gricelichkeit gleichsetzen, können wir den tieferen Grund dafür einsehen, weshalb ein illokutionärer Akt x eigentlich ohne weiteres eine explizite Vollzugsform ("Hiermit x-e ich ...") zulassen sollte. Es gehört ja zum Vollzug von x nichts weiter als das Deutlichmachen des Wunsches zu x-en. Und der Gebrauch einer Wendung wie "Hiermit x-e ich" sollte *ceteris paribus* immer dazu geeignet sein, diesen Wunsch deutlich zu machen. (Nebenbei bemerkt: Beleidigen ist eben keine griceliche Handlung<sup>33</sup>; wer beleidigen will, muß seine Absicht zu beleidigen in einer bestimmten Weise deutlich machen: und zwar in einer, die als verletzend zu betrachten ist — auch wenn sie vom Beleidigten selbst nicht so betrachtet wird. Entsprechendes gilt für das Schimpfen, das Aufschneiden und das Lächerlichmachen.) — Und denken wir erst recht zurück an unsere Versuche, ein 4V-Kriterium für Illokutionarität zu formulieren. Wir gingen dabei von folgender Idee Austins aus: Bei den illokutionären Akten müsse der Sprecher es bloß schaffen, daß ersichtlich ist, welchen Akt er vollziehen möchte; den Rest des Zustandekommen des Akts erledige die Konvention. Dank Grice verstehen wir: *Da ist kein Rest, der noch zu erledigen wäre*; es liegt im Wesen dieser Handlungen, daß sie unter diesen Umständen schon vollständig zustande gekommen sind.

Drittens, das Kriterium erlaubt es uns, ein wenig klarer zu sehen, wo Konventionen bei der sprachlichen Verständigung eine Rolle spielen und worin ihre Rolle besteht. Die sprachlichen Zwecke selbst involvieren oder präsupponieren keinerlei Konventionalität. Aber die sprachlichen Mittel sind charakteristischerweise konventional etablierte Mittel zur Erreichung dieser Zwecke. Es verdankt sich geltenden Konventionen, daß wir den Satz "Ich komme morgen" normalerweise *ohne weiteres* einsetzen können — ohne daß besondere Aufmerksamkeit, Cleverness usw. irgendeines an der Situation Beteiligten vorliegen müßten —, um damit unsere Absicht deutlich zu machen, dem Adressaten zu versichern, daß wir morgen kommen wer-

---

33 Und ebenso wenig eine para-griceliche. Man könnte auf die Idee kommen, zum Beleidigen gehöre ein gewisser Status (entsprechend der Befehlsgewalt zum Befehlen), so daß einer, der gegenüber dem Adressaten jenen Status nicht besitzt, ihn ohnehin nicht "illokutionär" beleidigen könnte. Doch selbst wenn dem so wäre, wäre das Beleidigen dennoch nicht para-gricelich, und zwar aus dem oben genannten Grund: selbst in dem Falle, in dem der Status vorhanden ist, reichte das bloße Deutlichmachen der Beleidigungsabsicht nicht aus.

den. Konventionen sind in unserer Sprachverständigungsmechanik eher das Schmieröl als irgendein besonderes Funktionselement (Rädchen, Hebel oder Schalter).

Viertens, und das ist für mich der schönste Vorzug dieses Kriteriums, deutet es in eine Richtung, die man einschlagen kann, um die Frage nach dem immanenten Hauptzweck von Sprache zu beantworten. Diese Frage ergab sich aus Wittgensteins Sprach/Schach-Analogie: Was in der Sprachverwendung entspricht dem Gewinnen-Wollen beim Schach?

#### 6. Verstehen als der immanente Hauptzweck der Sprache

Sprachliche Verständigung läßt sich, bis zu einem gewissen Punkt,<sup>34</sup> als ein Kooperationsspiel betrachten: ein Spiel, bei dem entweder beide gewinnen oder beide verlieren. Der Sprecher hat gewonnen, wenn er den von ihm verfolgten sprachlichen Zweck erreicht, und das heißt: wenn es ihm gelingt, mit dem, was er tut, deutlich zu machen, welcher Zweck das ist, den er verfolgt. Und dies gelingt ihm, wenn der Adressat versteht, welchen Wunsch der Sprecher deutlich machen wollte. Der Adressat hat unter derselben Bedingung gewonnen (d.h. wenn er versteht, welchen sprachlichen Zweck der Sprecher zu erreichen versucht).

Dieses Schema gilt ganz allgemein für beliebige sprachliche Zwecke: für das Mitteilen, das Zusichern, das Auffordern, das Warnen und so weiter. Sprecher und Adressat gewinnen das Spiel unter der Bedingung, daß der Adressat versteht, was der Sprecher will. Zum Schachspielen gehört es, daß beide versuchen zu gewinnen, d.h. den Gegner schachmatt zu setzen. In Analogie dazu besteht das Gewinnen bei sprachlicher Verständigung darin, daß der Adressat erkennt, was der Sprecher will. Beide Spieler trachten also danach, daß der Adressat versteht, welchen sprachlichen Zweck der Sprecher verfolgt.

David Lewis hat elegant dargelegt, weshalb sich ein solches Bild sprachlicher Verständigung sehr gut dazu eignet, erklärlich zu machen, welchen wertvollen Beitrag konventionell instituierte Sprachen zu sprachartiger Verständigung leisten.<sup>35</sup> Auch wenn seine Analyse in mancher Einzelheit bestreitbar sein mag<sup>36</sup>, so ist sie dennoch eine überzeugende philosophische Abrundung des gebrauchstheoretischen Ansatzes, wie er hier erörtert wurde. Eine zwischen Sprecher und Adressat konventionell etablierte Gemeinsprache optimiert beider Aussicht auf Gewinn. Darin liegt

---

34 Sprachliche Verständigung ist natürlich nicht durch und durch auf Kooperation angelegt, sondern nur im Hinblick auf den "primären" Aspekt, der im Erreichen der rein sprachlichen Zwecke besteht. Natürlich wird mit einer Satzäußerung gewöhnlich nicht nur ein sprachlicher Zweck verfolgt, sondern vieles andere mehr, was zwischen Sprecher und Adressat alles andere als ein Kooperationsspiel sein kann. Aber selbst das erbittertste Streitgespräch zwischen Feinden ist, bis zu einem gewissen Punkt, eben semantisch auch ein Kooperationsspiel.

35 Lewis (1969) und (1975).

36 Dazu siehe z.B. Kemmerling (1976).

der Witz konventionell geregelter Sprachverwendung: Sie löst ein Problem besonders zuverlässig und effizient, das zumindest gelegentlich mit größerem Aufwand an Intelligenz, Aufmerksamkeit usw. auch anders gelöst werden kann. — Konventionen sind wichtig, weil hilfreich. Aber sie sind kein Begriffsmerkmal der einschlägigen Bedeutungskonstitution.

### 7. Sprachliche Bedeutung versus strikt wörtliche Satzbedeutung

Der Gebrauch einer konventionell verbindlichen Gemeinsprache erleichtert die Verwirklichung sprachlicher Zwecke ungemein: Es ist mit derartigen sprachlichen Mitteln besonders einfach, besonders deutlich zu machen, welchen sprachlichen Zweck genau man anstrebt. Allerdings eröffnet das Vorhandensein einer konventionell verbindlichen Gemeinsprache auch die Möglichkeit zu einer immensen Vielfalt von Fehlern und Irrtümern, und zwar in einem strikten Sinn des Wortes "Fehler". Der Sprecher kann ein Wort falsch aussprechen, eine ungrammatische Wortfolge äußern, mit einem Wort oder einer Wendung eine falsche (d.h. eine andere als die konventionell verbindliche) Bedeutung verbinden. Und er kann mit einem anderweitig ordentlichen Satz einen sprachlichen Zweck verfolgen, der sich im Lichte der bestehenden Konventionen mit der Äußerung dieses Satzes — zumindest in diesem Kontext — gar nicht erreichen läßt. In solch einem Fall begeht der Sprecher einen Fehler, selbst wenn Verständigung zustande kommt.

Und damit sind wir bei den eigentlichen Unterschieden zwischen genuin sprachlicher Verständigung und sprachartiger Verständigung mit nicht-sprachlichen, nicht-natürlichen Mitteln angelangt. Die gibt es natürlich, denn die Gemeinsprache ist ohne Frage ein ganz besonderes System nicht-natürlicher Zeichen.<sup>37</sup> Nur im Falle genuin sprachlicher Verständigung tauchen all diese philosophisch so höchst interes-

---

37 Worin eine meines Erachtens bedeutungstheoretisch einschneidende Besonderheit gewöhnlicher Gemeinsprachen gegenüber andern, beliebig hochentwickelten konventionellen Signalsystemen besteht, das habe ich anderswo (Kemmerling 1993, 104ff.) darzulegen versucht. Es ist ein wahrlich besonderes semantisches Vermögen. Sprachen wie das Deutsche, das Englische, das Lateinische usw. gestatten die Übermittlung beliebig feinkörnig differenzierter Botschaften. Das unterscheidet sie aufs einschneidendste von allen andern konventionell etablierten Signalsystemen nicht-natürlicher Zeichen, selbst wenn diese Signalsysteme iterative Verknüpfungen ihrer Zeichen zulassen.

Man denke zurück an die oben erwähnte Geschichte von Borges: Wie könnte der Spion mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln das ausdrücken, was sich auf Deutsch *ohne weiteres* so ausdrücken läßt: "Ich habe zwar gehört, daß die britische Artillerie in Albert stationiert ist, bin aber nicht sicher, ob das stimmt, wiewohl ich dem Informanten, der übrigens wegen Falschaussage vorbestraft ist, nicht mißtraue"? Der Spion in der Geschichte von Borges kann so etwas nicht ausdrücken. Um derlei Botschaften zu übermitteln, bedarf es eines Zeichensystems, das semantisch zerlegbare Zeichen zu bilden gestattet. Wenn das bloße Tun des Spions dergleichen Zerlegung gestattete, dann müßte diese Zerlegbarkeit ihren Grund in einer expliziten semantischen Zuordnung gewisser Teileinheiten zum ausgedrückten Inhalt haben. Jede explizite Zuordnung verlangt aber zum mindesten ein hinreichend reiches Verständigungssystem, in dem sie stattfindet. Es muß in diesem System etwas geben, das bedeutet: "Hiermit geschieht eine Zuordnung von x zu y". Das ist sehr viel verlangt von einem Verständigungssystem. Noch mehr ist dadurch von ihm verlangt, daß die Zuordnung eine hinsichtlich der Bedeutung von x und y zu sein hätte: "Hiermit geschieht eine Zuordnung von x und y als bedeutungsgleich". Man darf vermuten, daß jede bisher bekannte Sprache, die derlei semantische Zuordnungen vorzunehmen gestattet, eine natürliche Gemeinsprache oder offenkundig semantisch parasitär gegenüber einer solchen Sprache ist.

santen Unterscheidungen auf wie: die Unterscheidung zwischen dem, was einer sagt, und dem, was er meint; zwischen Erfolg und Korrektheit bei der Verständigung; zwischen einer

sog. strikt wörtlichen Bedeutung

und vielen andern Arten von Bedeutung, als da z.B. sind:

konventionale Bedeutung<sup>38</sup>

fehlerhafte übliche Bedeutung<sup>39</sup>

übliche metaphorische Bedeutung

kompensatorische Bedeutung<sup>40</sup>

in der Situation gemeinte Bedeutung

in der Situation verstandene Bedeutung.

Ob es eine Dimension der strikt wörtlichen Bedeutung sprachlicher Ausdrücke letztlich wirklich gibt, weiß ich nicht mehr. Eine Dimension der strikt wörtlichen Satzbedeutung anzunehmen, ist eine starke Verlockung, die von anscheinend besonders einfachen Satzarten ausgeht, z.B. von arithmetischen Gleichungen wie "Sieben plus fünf gleich zwölf". Wir verstehen die Konstruktion: das Wort "gleich" teilt den Satz nach linker und rechter Seite auf; solche Konstruktionen mit dem Wort "gleich" heißen Gleichungen. Wir verstehen die rechte Seite der Gleichung: Sie bezeichnet die Zahl 12. Wir verstehen die linke Seite der Gleichung: Sie bezeichnet eine Addition der Zahlen 7 und 5. Wenn wir verstehen, was Gleichheit ist, was die 12 ist, was die Addition ist, was die 7 und was die 5 ist, dann haben wir's. Dann verstehen wir den Satz "Sieben plus fünf gleich zwölf", weil wir jedes darin vorkommende Wort und die semantische Rolle der Satzkonstruktion verstehen.

Strikt wörtliche Satzbedeutung ist das, was sich ergibt, wenn die Satzbedeutung Schritt für Schritt aus den Wortbedeutungen und der Satzsyntax entwickelt wird. Wie enttäuschend dieses Verfahren gelegentlich ist, weiß jeder, der einmal mit Hilfe

---

38 Es ist ein sprachphilosophischer Gemeinplatz, daß die wörtliche Bedeutung eines Satzes, die sich aus der lexikalischen Bedeutung der einzelnen Wörter und der grammatischen Konstruktion allein ergibt, nicht immer seine konventionale Bedeutung ist (Beispiel: "Du bist ein Esel"). Man beachte jedoch auch, daß solche Fälle nicht nur bei metaphorischem Reden gegeben sind. Es handelt sich hierbei um eine allgemeine Tatsache der Verwendung natürlicher Sprachen, die nichts mit Metaphern im besonderen zu tun hat, sondern auch bei unmetaphorischem Reden auftaucht: Aus der wörtlichen Bedeutung eines Satzes läßt sich nicht einmal der propositionale Gehalt der konventionalen Äußerungsbedeutung immer auf dieselbe Weise konstruieren (Beispiel: "Ich glaube, daß es regnen wird").

39 Man denke an Sätze wie "Es kann sein, es kann aber auch nicht sein" oder verbreitete semantische Mißverständnisse (wie z.B. zur Bedeutung des Wortes "frugal"), die noch nicht den Rang einer eigenen Lesart erlangt haben.

40 Damit meine ich jede Bedeutung, die der wohlmeinende Hörer als eine womöglich eigentlich gemeinte gelten läßt, wenn der Sprecher einen Satz ernsthaft geäußert hat, der offenbar in keiner der drei zuvor erwähnten Bedeutungsdimensionen (Konventionale, Verbreiteter Fehler, Metaphorisch) einen passablen Sinn ergibt. In diesem Fall liegt der Verdacht nahe, daß der Sprecher sich versprochen hat; und die kompensatorische Bedeutung einer Satzäußerung ist die konventionale (oder fehlerhaft übliche, oder üblich metaphorische) Bedeutung jedes Satzes, den ein wohlmeinender Hörer für geeignet hält, um einen Versprecher sinnvoll zu kompensieren. Siehe dazu: Kemmerling (1993), S. 90-103.

des Wörterbuchs irgendeinen Satz einer fremden Sprache in einen korrekt gebauten deutschen Satz übertragen hat, dann aber mit dem Ergebnis seines Wort-für-Wort-Übersetzens nichts anfangen konnte. Strikt wörtliche Bedeutung hat jeder Satz, der "korrekt" aus bedeutungsvollen Wörtern gebildet ist. Aber nicht mit jedem Satz dieser Art läßt sich etwas anfangen. Chomsky hat uns vor langen Jahren den Satz "Farblose grüne Ideen schlafen wutentbrannt" beschert. Jedes Wort darin hat Bedeutung, die syntaktische Konstruktion ist tadellos, also hat der Satz eine strikt wörtliche Bedeutung — und zwar die, daß farblose grüne Ideen wutentbrannt schlafen. Wir können mithin festhalten:

Eine ernstgemeinte, behauptende Äußerung des Satzes "Farblose grüne Ideen schlafen wutentbrannt" ist strikt wörtlich wahr im Deutschen genau dann, wenn zum Zeitpunkt der Äußerung farblose grüne Ideen wutentbrannt schlafen.

Gegen Chomskys Satz mag eingewandt werden, er enthalte offenkundige innere Widersprüche (denn nichts kann ja zugleich farblos und grün sein). Niemals könne ein Satz mit offenkundigen inneren Widersprüchen ernstgemeint behauptend geäußert werden, jedenfalls nicht von einem, der die deutsche Sprache beherrscht.

Solch eine Ausflucht ginge am eigentlichen Problem vorbei. Denn es gibt in Hülle und Fülle grammatisch korrekte Aussagesätze, die aus einfachstem lexikalischen Bestand des Deutschen gebildet sind und keine offenkundigen inneren Widersprüche enthalten, die aber dennoch nicht dazu angetan sind, um mit ihnen kommunikativ etwas anzufangen. Ein paar Beispiele mögen genügen:

Otto möchte Peters Schmerz loswerden.

Es regnet, aber ich glaube nicht, daß es regnet.

Er konnte damals nicht herausfinden, ob sein Knie ihm wehtat.

Fritz schält das Flugzeug.

Diese Sätze haben zwar eine strikt wörtliche Bedeutung im oben erläuterten Sinn. Aber keine, mit der wir, zum Zwecke der sprachlichen Verständigung, etwas anfangen könnten. Es gibt keinen bisher bekannten sprachlichen Zweck (illokutionären Akt), der durch ihre Äußerung erreicht würde. In der Dimension der gricelichen Handlungen schießen solche Sätze, bisher, ins Leere.

Strikt wörtliche Bedeutung ist demnach kein geeigneter Punkt, von dem aus sich sprachliche Bedeutung explizieren ließe. Jedenfalls nicht in den Augen eines Gebrauchstheoretikers. Manche deutschen Sätze, die zwar eine strikt wörtliche Bedeutung haben mögen, haben keine sprachliche Bedeutung im Sinne der Gebrauchstheorie: Es gibt keinen sprachlichen Zweck, dem sie dienen. Sätze mit wörtlicher, aber ohne sprachliche Bedeutung sind, gebrauchstheoretisch gesehen, verbaler Leerlauf.

Jeder illokutionsbasierten Gebrauchstheorie der Bedeutung liegt die Auffassung zugrunde: Wenn sich mit einem gegebenen Satz kein illokutionärer Akt vollziehen (kein "Zug im Sprachspiel" machen) läßt, dann hat er auch keine sprachliche

Bedeutung und ist ein Satz eigentlich nur dem Namen nach.<sup>41</sup> Die sprachliche Bedeutung eines Satzes ist seine konventionale Bedeutung: sie bemißt sich danach, welche illokutionären Akte kraft Konvention mit der Äußerung des Satzes vollzogen werden können. (Die Wendung "kraft Konvention" ist dabei wichtig; denn natürlich könnte es mir unter besonderen Umständen gelingen, jemandem mit Hilfe des Unsatzes "Es regnet, aber ich glaube nicht, daß es regnet" mitzuteilen, daß es schwach nieselt; aber in der deutschen Sprache gibt es keine Konvention, die mir das ermöglicht; mein Verständigungserfolg findet dann sozusagen außerhalb der Sprache statt).

## 8. Schluß

Nun läßt sich, wie ich hoffe, besser verstehen, was ich eingangs als meine These formulierte: Sprachliche Bedeutung ist in der bedeutungstheoretisch entscheidenden Hinsicht nicht wesentlich konventional, obwohl sie unbestreitbar konventional ist. Nach gebrauchstheoretischer Annahme sind es die mit einem Satz vollziehbaren illokutionären Akte, die seine sprachliche Bedeutung konstituieren — und zwar diejenigen, die das konventional etablierte Illokutionspotential ausmachen. Die Illokutionarität selbst ist nicht wesentlich konventional, aber sie ist der bedeutungstheoretische Kern der Sache. Es ist zwar richtig und wichtig, daß sprachliche Bedeutung Konventionen involviert, aber derjenige Aspekt des Gebrauchs sprachlicher Zeichen, der ihre sprachliche Bedeutung konstituiert, ist nicht konventionaler Art und setzt nicht das Vorhandensein von Konventionen voraus.

Sprachliche Bedeutung birgt Konventionalität wenigstens in zweierlei Weise. Erstens ist das sprachliche Basismaterial konventional; statt "Apfel" könnten wir genauso gut "Upfel" sagen. Zweitens — und weniger banal — sind diejenigen illokutionären Akte, die die sprachliche Bedeutung eines Satzes ausmachen, dadurch charakterisiert, daß ihre Vollziehbarkeit mit diesem Satz konventional etabliert ist. Wir können mit einem Satz im Prinzip — d.h. unter ausgesucht günstigen Bedingungen — beliebige illokutionäre Akte vollziehen (auch mit Unsätzen wie den oben genannten); aber für die sprachliche Bedeutung des Satzes sind nur diejenigen mit ihm vollziehbaren illokutionären Akte erheblich, die mit diesem Satz konventional verbunden sind.

Dennoch, trotz der offenkundigen Konventionalität sprachlicher Bedeutung, bleibt der meines Erachtens bedeutungstheoretisch wichtigste Punkt uneingeschränkt gültig: Die eigentlich sprachlichen Handlungen, die grundlegenden illokutionären Akte, sind ihrer Natur nach gricelich und können im Einzelfall auch ohne Rekurs auf irgendwelche Konventionen vollzogen werden. Sprachliche Bedeutung gehört zu einem Bedeutungstypus, der nicht auf Konventionen angewiesen ist, sondern in einer grundlegenden Schicht menschlicher Rationalität fundiert ist.

---

41 Wittgenstein spricht einmal von dem *Unsatz* "Es dürfte regnen, aber es regnet nicht".

## Literatur

- Austin, J.L. (1975): *How to Do Things With Words*, zweite Auflage (<sup>1</sup>1962), Cambridge, Mass.; dt. Bearbeitung von Eike von Savigny: *Zur Theorie der Sprechakte*, zweite Auflage, Stuttgart 1979 (<sup>1</sup>1972)
- Bennett, Jonathan (1976): *Linguistic Behaviour*, Cambridge
- Grice, Paul (1989): *Studies in the Way of Words*, Cambridge, Mass.
- Kemmerling, Andreas (1976): *Konvention und sprachliche Kommunikation*, Dissertation LMU München
- Kemmerling, Andreas (1979a): *Was Grice mit "Meinen" meint*, in: G. Grewendorf (Hrsg.), *Sprechakttheorie und Semantik*, Frankfurt
- Kemmerling, Andreas (1979b): *Gebrauchstheorie ohne konstitutive Regeln*, in: *Zwischenstation*, Tätigkeitsbericht der Universität Bielefeld
- Kemmerling, Andreas (1980): *How Many Things Must a Speaker Intend/Before He Is Said to Have Meant?*, in: *Erkenntnis* 15
- Kemmerling, Andreas (1986): *Utterer's Meaning Revisited*, in: R. Grandy/R. Warner (Hrsg.), *Philosophical Grounds of Rationality*, Oxford
- Kemmerling, Andreas (1992): *Bedeutung und der Zweck der Sprache*, in: W. Vossenkuhl (Hrsg.), *Von Wittgenstein lernen*, Berlin
- Kemmerling, Andreas (1993): *The Philosophical Significance of a Shared Language*, in: R. Stoecker (Hrsg.), *Reflecting Davidson*, Berlin u.a.
- Lewis, David (1969): *Convention*, Cambridge, Mass.
- Lewis, David (1975): *Languages and Language*, in: K. Gunderson (Hrsg.), *Minnesota Studies in the Philosophy of Science* 7, Minneapolis
- Meggle, Georg (1985): *Wittgenstein — ein Instrumentalist?*, in: D. Birnbacher/A. Burckhardt (Hrsg.), *Sprachspiel und Methode*, Berlin
- Meggle, Georg (1997): *Grundbegriffe der Kommunikation*, zweite Auflage (<sup>1</sup>1981), Berlin/New York
- von Savigny, Eike (1996a): *Der Mensch als Mitmensch — Wittgensteins 'Philosophische Untersuchungen'*, München
- von Savigny, Eike (1996b): *Wittgensteins "Philosophische Untersuchungen" — Ein Kommentar für Leser*, Band II, zweite Auflage (<sup>1</sup>1989), Frankfurt a.M.
- Schiffer, Stephen (1972): *Meaning*, Oxford (<sup>2</sup>1988)
- Searle, John R. (1969): *Speech Acts*, Cambridge 1969
- Strawson, Peter F. (1964): *Intention and Convention in Speech Acts*, in: *Philosophical Review* 73
- Wittgenstein, Ludwig (1984a): *Philosophische Grammatik*, Werkausgabe Bd. 4, Frankfurt a.M.
- Wittgenstein, Ludwig (1984b): *Philosophische Untersuchungen*, Werkausgabe Bd. 1, Frankfurt a.M.